



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2014 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft**

Datum: 28. April 2015

Nummer: 2015-040_10

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/040-10

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2014 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

vom 28. April 2015

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 haben das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion, Sicherheitsinspektorat, ausgearbeiteten Jahresbericht 2014 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage

☞ Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Jahresbericht 2014 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2014 wird genehmigt und verabschiedet.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber:

2015/40-10



J A H R E S B E R I C H T



**Sicherheitsinspektorat
des Kantons Basel-Landschaft**

Inhaltsverzeichnis

Über uns	2	Anhang	
Überblick und Zusammenfassung	3	1	Abkürzungsverzeichnis / Begriffserläuterung 25
1 Gefahren von stationären Betrieben	4	2	Zuständige Stellen und Stand Vollzug Verkehrswege 27
1.1 Geographisches Informationssystem BL (GeoView BL)	4	3	Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft 28
1.2 RCAT (Risikokataster zur Störfallvorsorge)	5	4	Risikoermittlung gemäss StFV, Infrapark Baselland AG, Lagerplatz 956, Muttentz - Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit 34
1.3 Entwicklung des neuen Risikokatasters	5		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-AVIA, Muttentz - Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit 37
1.4 Übersicht Gefahrenpotential gemäss Störfallverordnung (StFV)	6		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-BPA1/3, Muttentz - Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit 38
1.5 Veränderungen des Gefahrenpotentials	7		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-BPA 1/3: VRU, Muttentz - Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit 40
1.6 Stand der Einsatzpläne	8		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-BPA 2/4, Muttentz - Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit 41
2 Risiken von stationären Betrieben	9		Risikoermittlung gemäss StFV, Infrapark Baselland AG, Lagerplatz 956, Muttentz - Kontrollbericht 43
3 Biologische Risiken und Sicherheit	10		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-AVIA, Muttentz - Kontrollbericht 45
3.1 Einschliessungsverordnung (ESV)	10		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-BPA1/3, Muttentz - Kontrollbericht 48
3.2 Freisetzungsverordnung (FrSV)	12		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-BPA 1/3: VRU, Muttentz – Kontrollbericht 51
4 Gefahrguttransport auf Verkehrswegen	14		Risikoermittlung gemäss StFV, TAU Tankanlage Auhafen AG, TAU-BPA 2/4, Muttentz – Kontrollbericht 54
4.1 Störfallverordnung und Verkehrswege	14		
4.2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)	15		
5 Störfälle und Ereignisse	18		
6 Beratende Kommission	19		
7 Expertentätigkeit	20		
7.1 Vernehmlassungen und Stellungnahmen	20		
7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen	21		
8 Ausblick und Erwartungen 2015	24		

Titelseite:

Auhafen Muttentz (Quelle: Schweizerische Rheinhäfen)

Über uns



Gregor Pfister,
Dienststellenleiter
Vollzug StfV

Telefon +41 61 552 62 61
E-Mail: gregor.pfister@bl.ch



Jörg Müller,
Stv. Dienststellenleiter
Vollzug StfV
Stellungnahmen zu raumplanerischen Anfragen

Telefon +41 61 552 62 62
E-Mail: joerg.mueller@bl.ch



Urs Gruber,
Vollzug GGBV und StfV
Stellungnahmen zu UVP
Telefon +41 61 552 62 20
E-Mail: urs.gruber@bl.ch



Alma Idrizovic,
Vollzug ESV, FrSV und StfV

Telefon +41 61 552 62 65
E-Mail: alma.idrizovic@bl.ch



Patricia Furrer,
Administration

Telefon +41 61 552 62 96
E-Mail: patricia.furrer@bl.ch

So sind wir erreichbar:

Adresse:

Sicherheitsinspektorat
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Telefon +41 61 552 62 64
Fax +41 61 552 69 85

E-Mail:

sicherheitsinspektorat@bl.ch

Internet:

www.sit.bl.ch

Lesehinweis für den Jahresbericht
2014

Hintergrundinformationen und Vorge-
schichten zu einzelnen Themen sind in
grauen Kästchen zusammengefasst.

Das Abkürzungsverzeichnis/Glossar
befindet sich im **Anhang 1**.

Überblick und Zusammenfassung

Personelles

Herr Dr. Martin Schmidlin hat nach mehreren Jahren als Inspektor das Sicherheitsinspektorat auf Ende Oktober 2014 verlassen, um neue Herausforderungen wahrzunehmen. Frau Alma Idrizovic hat am 1. Januar 2015 die Nachfolge von Herrn Dr. Schmidlin angetreten.

Wir danken Herrn Dr. Schmidlin herzlich für die wertvolle Unterstützung des Sicherheitsinspektorats und wünschen Frau Idrizovic einen guten Start und viel Erfolg bei uns im Sicherheitsinspektorat.

Störfallverordnung (StfV)

Im 2014 wurden in mehreren Arbeitsgruppen die, aufgrund des neuen Chemikalienklassierungssystems (GHS), erforderliche Revision der Störfallverordnung zum 1. Juni 2015 vorbereitet.

Die Beurteilung der Risiken durch den Transport von gefährlichen Gütern auf dem Rhein wurde 2013 auf ihre Aktualität überprüft. Infolge der kontinuierlichen Umsetzung der definierten Sicherheitsmassnahmen und der reduzierten Gefahrguttransporte, wurde im 2013 auf eine Anpassung der Risikoermittlung verzichtet. Im 2014 erfolgten Anfragen in der Rheinschifffahrt betreffend Treibstoffart, zusätzliche Ladung und Schiffstyp. Bedingt durch die zeitlich weit zurückliegende Risikoermittlung des Gefahrguttransportes auf dem Rhein kann keine systematische aufbauende / ergänzende Risikoermittlung erfolgen. Im Berichtsjahr wurde beschlossen die Risikoermittlung mit den heutigen Erkenntnissen und Methoden neu zu erstellen, damit auf eine klare Basis für alle weiteren Aspekte des Gefahrguttransportes auf dem Rhein aufgebaut werden kann.

Die erfassten Einsätze der kantonalen ABC-Wehr, mit Stofffreisetzungen, liegen im Durchschnitt der letzten Jahre.

Die folgenden Anlagen, die unter den Geltungsbereich der Störfallverordnung

fallen, konnten erfolgreich den Betrieb aufnehmen:

- Verschiedene Produktionsanlagen der Firma Bayer zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln konnten im Infrapark Baselland AG erfolgreich in Betrieb genommen werden.
- PharmaZell GmbH: Das Werk befindet sich in Liestal. Mit der Übernahme durch PharmaZell GmbH wurden die ersten Gebäude wieder in Betrieb gesetzt. Weitere Gebäude werden mit neuen Produkten noch in Betrieb gehen.

Einschliessungsverordnung (ESV)

Ende 2014 lagen dem Sicherheitsinspektorat 65 Meldungen von Tätigkeiten mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen vor. Die Meldungen verteilten sich auf 39 verschiedene Betriebe.

Im Berichtsjahr wurden vom Sicherheitsinspektorat 6 neue oder geänderte Meldungen zur Stellungnahme zu Händen des Bundes abgegeben und 3 Tätigkeiten der Klasse 2 wurden inspiziert. Die Betriebe mit Tätigkeiten gemäss ESV werden seit 2013 in den neuen Risikokataster „OnlineRisk“ aufgenommen und sind auf der kantonalen Geoinformationsseite ersichtlich.

Freisetzungsvorordnung (FrSV)

Das Sicherheitsinspektorat ist die kantonale Koordinationsstelle für Fragen zum Thema invasive Neobiota und stellt Informationen zum Umgang und zur Bekämpfung invasiver Arten zur Verfügung. Am 10. Juni 2014 wurde die kantonale Neobiota-Strategie von der Regierung verabschiedet. Die Strategie und weitere Vorträge zum Thema Neobiota wurden am 18. Juni 2014 den Gemeinden und weiteren Interessierten in Muttenz vorgestellt. Der Informationsanlass stiess auf ein breites Interesse. In diesem Rahmen stellte das Sicherheitsinspektorat auch die neue Neobiota-Homepage des

Kantons (www.neobiota.bl.ch) vor. Auf dieser Homepage sind viele wertvolle Informationen zum Thema und den verschiedenen Neophyten und Neozoen publiziert. Am 10. Dezember 2014 hat der Landrat zusätzliche Finanzmittel für die Neobiota-Bekämpfung für das Budget 2015 zugesprochen.

Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

Im Kanton Basel-Landschaft fallen rund 303 Betriebe in den Geltungsbereich der GGBV. Diese werden insgesamt von rund 161 Gefahrgutbeauftragten (GGB) betreut. Im Berichtsjahr wurden 18 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden Firmen auditiert, welche auf verschiedenen Gebieten tätig sind, wie z.B. im Transportwesen, Baugewerbe, Speditionen, chemische und pharmazeutische Betriebe, Galvanik- und Handelsbetriebe.

1 Gefahren von stationären Betrieben

1.1 Geografisches Informationssystem BL (GeoView BL)

GeoView BL (Geografisches Informationssystem BL)

Im GeoView BL informiert das Sicherheitsinspektorat über

- stationäre Betriebe (chemische und biologische Risiken)
- mobile Risiken (Schiene, Strasse)
- Risiken durch Rohrleitungsanlagen (Hochdruckgasleitungen)

Im GeoView werden die Gefahren und Risiken von stationären Betrieben, Gefahrguttransporten und die bekannten Standorte von Neophyten dargestellt. Mit diesem Informationssystem können nebst den chemischen, biologischen, mobilen Risiken auch Risiken von Rohrleitungsanlagen (nur Intranet) dargestellt werden.

Die Karten des geografischen Informationssystems GeoView können über das Geoportal des Kantons Basel-Landschaft eingesehen werden: <http://www.geoview.bl.ch>

▼ Karte aus dem geografischen Informationssystem (Quelle: GeoView)

Über die Themen...



Risiken Biologie



Risiken Chemie



Hochdruck-Erdgasleitungen

gelangt man auf Informationen zu Betrieben und Hochdruck-Erdgasleitungen. Ferner können Angaben zu den Gefahrguttransporten auf der Schiene oder Strasse und die Standorte von Neophyten abgerufen werden.

Gefahren von stationären Betrieben

1.2 RCAT (Risikokataster zur Störfallvorsorge)

RCAT (Risikokataster)

RCAT wurde von diversen Kantonen erarbeitet und wird gemeinsam weiterentwickelt. Die Darstellung erfolgt über das Programm ArcGIS. Im RCAT können Gefahrenpotentiale, Schadenflächen und Risiken visualisiert werden.



▲ Karte aus dem RCAT (Schadenflächen) (Quelle: RCAT)

Mit dem RCAT können die chemischen Gefahrenpotentiale und Risiken im kantonalen Geoinformationssystem dargestellt werden. Die flächenmässige Darstellung einer möglichen Ausbreitung von Schadstoffen auf einem kartographischen Hintergrund erleichtert die Beurteilung räumlicher Zusammenhänge.

Die Nutzung des RCAT wurde aus Aufwand – Nutzen Gründen im 2014 eingestellt. Im 2015 wird über die weitere Beteiligung des Kantons für die weitere Entwicklung dieses Tools entschieden.

1.3 Entwicklung des neuen Risikokatasters

Das Sicherheitsinspektorat und die Firma Ultrasoft AG in Zollikofen entwickelten zusammen einen neuen Risikokataster. Das neue Tool mit dem Projektnamen «OnlineRisk» hat den in die Jahre gekommenen Kataster «C-Risk» ersetzt. Die internetbasierte Applikation verwaltet alle im Sicherheitsinspektorat vollzogenen Verordnungen. Des Weiteren wird der Inhalt der Stoffdatenbank überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst, so dass auch in Zukunft eine akkurate Risikobewertung durchgeführt werden kann.

Im Berichtsjahr wurde das «OnlineRisk» weiter optimiert, unter anderem wurde das Bewertungssystem der Fragebögen erfolgreich integriert. Im Berechnungsalgorithmus wurden diverse Fehler entdeckt, welche durch eine langwierige Fehlerbehebung korrigiert werden konnte. Neu werden die GIS-relevanten Daten der StfV und ESV mittels einer

Schnittstelle direkt vom «OnlineRisk» ins Kantonale GIS (GeoView BL) übermittelt und dargestellt. Des Weiteren wurde endgültig die Trennung vom alten Risikokataster «C-Risk» vollzogen. Da es sich beim «OnlineRisk» um eine Programmentwicklung handelt, wurde parallel an einer überarbeiteten Version gearbeitet, welche kurz vor der Einführung steht. Unter anderem wird die neue Version bedeutend stabiler und schneller sein. Sie wird auch ein flexibles Reporting-Tool beinhalten, welches nach Belieben die Berichtsinhalte zusammenstellen und ausdrucken lässt. In der Zwischenzeit hat auch der Kanton Solothurn vom «C-Risk» aufs «OnlineRisk» gewechselt.

▼ «OnlineRisk»-Ansicht der Version 2.0 (Quelle: OnlineRisk)



Gefahren von stationären Betrieben

1.4 Übersicht Gefahrenpotential gemäss Störfallverordnung

Störfallverordnung (StFV) erfasst die Gefahren

Die Störfallverordnung unterstellt folgende Betriebe und Anlagen ihrem Geltungsbereich:

- Betriebe, welche die gesetzlich festgelegten Mengenschwellen des Bundes für gefährliche Stoffe hinsichtlich Lagerung und Umgang überschreiten.
- Betriebe, in denen mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen Tätigkeiten der Klasse 3 oder 4 gemäss Einschliessungsverordnung (ESV) durchgeführt werden.
- Verkehrsträger wie z.B. Eisenbahnanlagen, Durchgangsstrassen, Wasserstrassen, auf denen gefährliche Güter transportiert oder umgeschlagen werden.
- Rohrleitungen welche die Kriterien der Rohrleitungsverordnung erfüllen.
- Betriebe oder Verkehrswege, die im Einzelfall von den Vollzugsbehörden auf Grund ihres Gefahrenpotentials für Bevölkerung und Umwelt als störfallrelevant eingestuft werden.

Zur Abschätzung des Gefahrenpotentials verlangt die Vollzugsbehörde von den verantwortlichen Unternehmen (Störfallbetrieben) einen Kurzbericht, der die wesentlichen Gefahrenmerkmale und Sicherheitsmassnahmen des Objektes aufzeigt und genauer beschreibt.

Aktuell sind im kantonalen Risikokataster 171 Untersuchungseinheiten erfasst, die der Störfallverordnung unterstellt sind.

Im Berichtsjahr sind beim Sicherheitsinspektorat 21 Kurzberichte und 6 Risikoermittlungen eingetroffen:

- CABB AG, UE5, Pratteln
- CABB AG, UE9, Pratteln
- CABB AG, UE13, Pratteln
- CABB AG, UE14, Pratteln
- Infrapark Baselland AG, Container Lager Bau 956, Muttenz
- Infrapark Baselland AG, Bau 844, Muttenz
- Kühne + Nagel AG, Pratteln
- Landor fenaco Genossenschaft – Lager, Muttenz
- Landor fenaco Genossenschaft – Gleisanlage, Muttenz
- PharmaZell GmbH, Bau 1, Liestal
- PharmaZell GmbH, Bau 2, Liestal
- PharmaZell GmbH, Bau 4, Liestal
- PharmaZell GmbH, Bau 5, Liestal
- PharmaZell GmbH, Bau 30, Liestal
- Rhytank AG, Birsfelden
- Rohner AG Bau 25, Pratteln
- Sieber Transport Pratteln AG, Pratteln
- Synco Chemie AG, Ormalingen
- swissterminal Birsfelden AG, Birsfelden (neu)
- swissterminal Frenkendorf AG, Frenkendorf (neu)
- TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-BPA 1/3, Muttenz
- TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-BPA 1/3: VRU, Muttenz
- TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-BPA 2/4, Muttenz
- TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-AVIA, Muttenz
- Thommen-Furler AG, Ziefen
- van Baerle AG, Münchenstein
- Ziegler Papier AG, Grellingen

18 Kurzberichte und Risikoermittlungen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

- Buss ChemTech AG, Pratteln
- CABB AG, UE3, Pratteln
- CABB AG, UE5, Pratteln
- Clariant Produkte (Schweiz) AG, Bau 851/854, Muttenz
- Clariant Produkte (Schweiz) AG, Bau 902, Muttenz
- Clariant Produkte (Schweiz) AG, Bau 927, Muttenz
- Infrapark Baselland AG, Container Lager Bau 956, Muttenz
- Landor fenaco Genossenschaft – Gleisanlage, Muttenz
- PharmaZell GmbH, Bau 1, Liestal
- Sieber Transport Pratteln AG, Pratteln
- Synco Chemie AG, Ormalingen
- swissterminal Birsfelden AG, Birsfelden
- swissterminal Frenkendorf AG, Frenkendorf
- TAU Tanklager Auhafen AG, BP1/3, Muttenz
- TAU Tanklager Auhafen AG, BP1/3; VRU, Muttenz
- TAU Tanklager Auhafen AG, BP2/4, Muttenz
- TAU Tanklager Auhafen AG, AVIA, Muttenz
- Thommen-Furler AG, Ziefen

Bei den noch nicht abgeschlossenen Berichten stehen noch Daten bzw. Informationen aus.

Gefahren von stationären Betrieben

1.5 Veränderungen des Gefahrenpotentials

Während des Berichtsjahres wurden 6 Betriebseinheiten aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen.

Die Prüfung und Beurteilung der eingereichten Kurzberichte ergab in einem Fall eine Klassierung von bisher «Störfall» zu neu «Zwischenfall», von «Zwischenfall» zu neu «Störfall» bzw. «Katastrophaler Störfall» zu neu «Störfall». Die Ursache für die reduzierte Klassifizierung ist, bei gleichgebliebener Umgebung das geringere Gefahrenpotential der gehandhabten Stoffe. Die erstmalige Beurteilung von neuen Kurzberichten ergab die Klassierung «Zwischenfall».

Folgende Betriebe sind aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen worden:

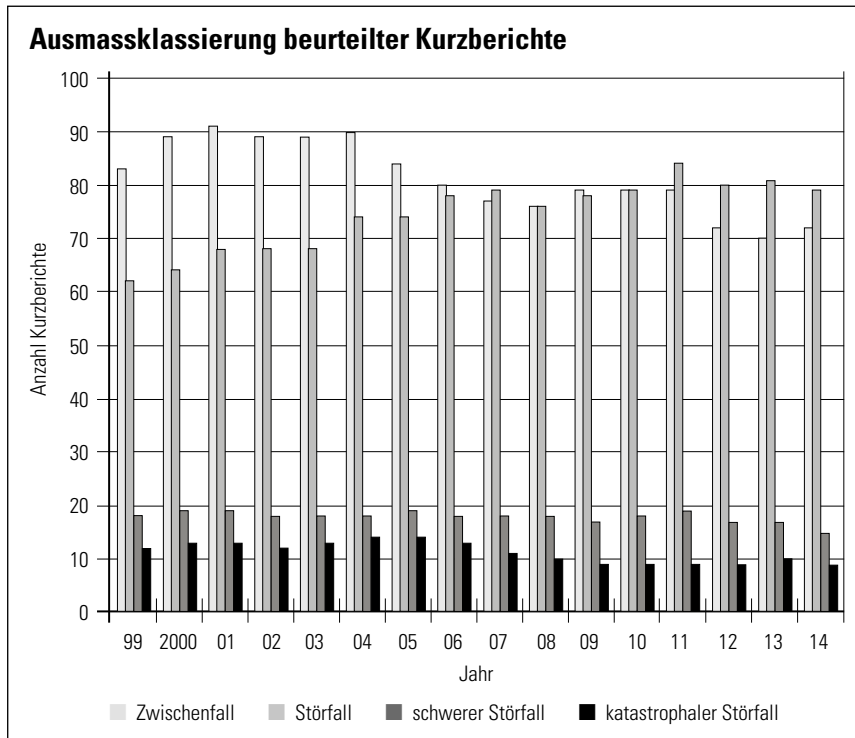
Firma	Entlassungsgrund	ehemalige Beurteilung
H. und F. Buser AG, Liestal	Reduktion der Lagermengen	Zwischenfall
Sun Chemical AG, Pratteln	Auflösung des Standorts, Verkauf des Grundstücks	Zwischenfall
Drug'On Pharma Switzerland AG, Liestal verschiedene Untersuchungseinheiten	Übernahme der Produktionsanlagen durch PharmaZell GmbH	Zwischenfall bis Schwerer Störfall
H. Obrist & Co. AG, Reinach	Liquidation	Störfall
Max Stutz, Liestal	Reduktion der Lagermengen	Zwischenfall
Keramik Laufen AG, Laufen	Reduktion der Lagermengen	Zwischenfall

Folgende Betriebe sind erstmalig bzw. erneut klassiert worden:

Firma	Neue Klassierung	Bisherige Klassierung
PharmaZell GmbH Bau 01, Liestal	Zwischenfall	–
swissterminal Frenkendorf AG, Frenkendorf	Störfall	Katastrophaler Störfall
swissterminal Birsfelden AG, Birsfelden	Zwischenfall	Störfall
Clariant Produkte (Schweiz) AG, Bau 902, Muttenz	Zwischenfall	–
CABB AG, UE3, Pratteln	Risikoermittlung vereinbart	Störfall
Infrapark Baselland AG, Lagerplatz 956, Muttenz	Risiko mittel	–
CABB AG, UE5, Pratteln	Störfall	Zwischenfall
Sieber Transport Pratteln AG	Zwischenfall	–

1

Gefahren von stationären Betrieben



1.6 Stand der Einsatzpläne

Feuerwehr-Einsatzpläne

Die Störfallbetriebe sind nach Art. 4 Anhang 3 der Störfallverordnung (StFV) dazu verpflichtet, zur Bewältigung möglicher Störfälle Feuerwehr-Einsatzpläne zu erarbeiten. Um den Betrieben die Arbeit zu vereinfachen und die Qualität der Einsatzpläne zu vereinheitlichen, stellt ihnen der Kanton unentgeltlich einen Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen sowie die benötigten Formulare zur Verfügung.

Neu erstellte oder angepasste Feuerwehr-Einsatzpläne von Betrieben, die der StFV unterstellt sind, werden nach einem vorgegebenen Ablaufschema durch die betroffenen Einsatzkräfte geprüft und durch das Sicherheitsinspektorat freigegeben. So können die Pläne auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte abgestimmt werden. Im Berichtsjahr wurden 5 Feuerwehr-Einsatzpläne durch das Sicherheitsinspektorat beurteilt. Die Pläne sind gemäss Leitfaden erstellt worden und waren von einheitlich hoher Qualität.

Risiken von stationären Betrieben

Störfallverordnung beurteilt Risiken

Betriebe mit Risiken ausgehend von chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen beurteilen ihre Gefahrenpotentiale mit Kurzberichten. Stellt sich bei der Beurteilung eines Kurzberichts für die Vollzugsbehörden heraus, dass die Bevölkerung und die Umwelt schwer geschädigt werden könnten, muss der Störfallbetrieb eine Risikoermittlung erstellen. Darin wird festgehalten, wie wahrscheinlich ein Ereignis ist und ob das Risiko tragbar ist.

Die Risikosituation in den betroffenen Betrieben wird in periodischen Abständen durch das Sicherheitsinspektorat überprüft und eine Reduktion der Risiken wird durch zusätzliche Investitionen in technische oder organisatorische Sicherheitsmassnahmen angestrebt.

Neue Risikoanalysen und erstmalige Projekte müssen von der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBერი) geprüft und beurteilt werden.

Die Ergebnisse dieser Prüfung und Beurteilung werden in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft dargestellt. Der Betrieb formuliert aus seiner Sicht eine Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit. Das Sicherheitsinspektorat verfasst einen Kontrollbericht. Beide Dokumente sind im Anhang 4 des Jahresberichts ersichtlich.

Bereits 1993 wurden Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken erstellt. Darin sind die Kriterien und Begriffe genau definiert. Diese Richtlinien können beim Sicherheitsinspektorat bezogen oder auf dem Internet abgerufen werden: www.sit.bl.ch

Im Berichtsjahr sind folgende Risikoermittlungen beurteilt worden: (Die Zusammenfassungen und die Kontrollberichte befinden sich im Anhang 4)

Risikoermittlung TAU Tanklager Auhafen AG TAU-BPA 1/3, Muttenz

Details sind in der Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit Mai 2014 und unserem Kontrollbericht vom 12. Juni 2014 beschrieben.

Risikoermittlung TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-BPA 1/3; VRU, Muttenz

Details sind in der Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit März 2014 und unserem Kontrollbericht vom 12. Juni 2014 beschrieben.

Risikoermittlung TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-BPA 2/4, Muttenz

Details sind in der Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit März 2014 und unserem Kontrollbericht vom 12. Juni 2014 beschrieben.

Risikoermittlung TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-AVIA, Muttenz

Details sind in der Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit Mai 2014 und unserem Kontrollbericht vom 12. Juni 2014 beschrieben.

Risikoermittlung Infrapark Baselland AG, Lagerplatz 956, Muttenz

Details sind in der Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit vom 3. September 2014 und unserem Kontrollbericht vom 15. Dezember 2014 beschrieben.

Risikomatrix Kanton Basel-Landschaft				
häufig				
gelegentlich	4	2		
selten	24	16 (+)	5	
sehr selten	6	7 *		3
	Zwischenfall	Störfall	schwerer Störfall	katastrophaler Störfall
	■ Risiko HOCH	■ Risiko MITTEL	□ Risiko KLEIN	

Die Risikomatrix zeigt die Resultate der seit 1990 beurteilten Risikoermittlungen. Das Risiko berechnet sich als Produkt der Eintretenswahrscheinlichkeit und des Schadensausmasses.

(+) Risikoermittlung Infrapark Baselland AG, Muttenz

* Risikoermittlung TAU Lager Auhafen AG, Muttenz
Die Definitionen sind im Anhang 1 erläutert.

3 Biologische Risiken und Sicherheit

3.1 Einschliessungsverordnung (ESV)

Die ESV regelt den Umgang mit Organismen im geschlossenen System

Die ESV vom 9. Mai 2012 regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen, in geschlossenen Systemen. Sie soll den Menschen, die Tiere und die Umwelt sowie die biologische Vielfalt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch den Umgang mit diesen Organismen schützen. Entsprechend dem Risikopotential werden die Organismen in Risikogruppen und die damit verbundenen Tätigkeiten in Klassen eingeteilt. Alle Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten Organismen sowie Tätigkeiten mit pathogenen Organismen der Klasse 2, 3 und 4 müssen den Bundesbehörden gemeldet werden. Die Tätigkeiten der Klasse 3 und 4 müssen zusätzlich von diesen bewilligt werden. Der zuständige Kanton nimmt zu den Vorhaben Stellung und überwacht die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vor Ort.

3.1.1 Meldungen gemäss Einschliessungsverordnung

Folgende 6 Meldungen wurden im Berichtsjahr bei der Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes eingereicht:

ECOGEN Nummer	Titel	Klasse	Firma	Ort
A141230	Use of Lentiviruses to develop models of neurodegenerative diseases	2	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A140507	Ganzzellbiokatalyse zur Reduktion von Dehydrocholsäure zu 12-keto-Ursodesoxycholsäure	1	PharmaZell GmbH	Liestal
A141231	Use of Adeno-Associated Viruses to develop models of neurodegenerative diseases	2	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A141292	Ausbildung für Biologielaboranten	1	aprentas	Muttenz
A141377	In Vitro Susceptibility Profiling of Molecules Against Human Fungal Pathogens	2	Polyphor AG	Allschwil
A141439	High-throughput screening with Trypanosomes	2	Exquiron Biotech AG	Reinach

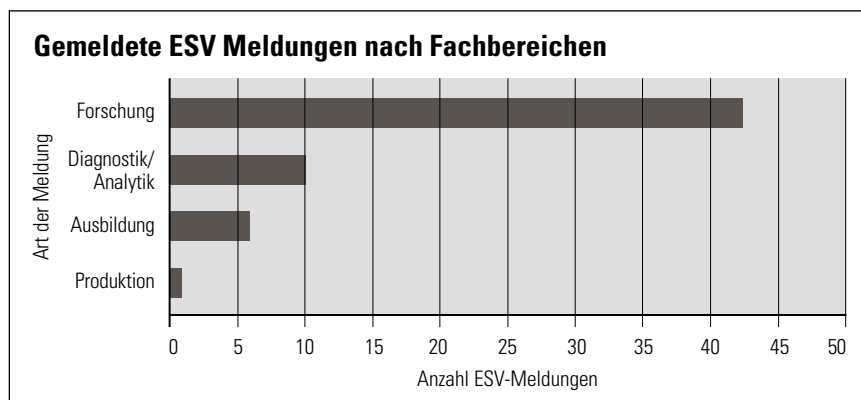
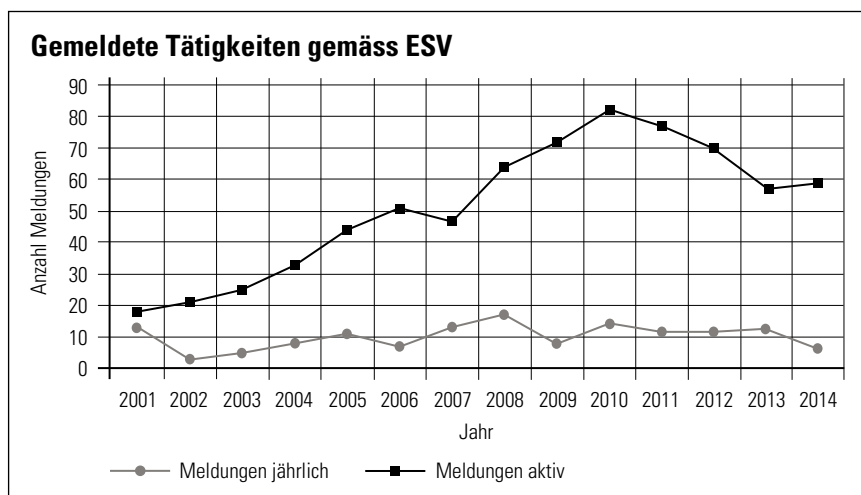
Biologische Risiken und Sicherheit

Ende 2014 wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 59 Tätigkeiten nach ESV an 32 verschiedenen Standorten ausgeübt. Die meisten Meldungen im Kanton sind im Bereich der Forschung angesiedelt, aber auch Diagnostik und Umweltanalytik spielen eine zunehmende Rolle.

Mehr als die Hälfte der Tätigkeiten werden in den Gemeinden Allschwil (48%) und Reinach (13%) ausgeübt. Insgesamt hat das Sicherheitsinspektorat im Berichtsjahr 6 Stellungnahmen zu neuen oder angepassten Tätigkeiten abgegeben und bei 3 Tätigkeiten der Klasse 2 Inspektionen gemäss ESV durchgeführt.

Zurzeit wird im Kanton eine Tätigkeit der Klasse 3 (mässiges Risiko für Mensch, Tier und Umwelt) ausgeübt. Von den

verbleibenden Tätigkeiten gehören 36 der Klasse 2 (geringes Risiko) und 17 der Klasse 1 (vernachlässigbares Risiko) an. Tätigkeiten der Klasse 4 (hohes Risiko) werden im Kanton zurzeit keine ausgeübt. 5 Tätigkeiten wurden als nicht meldepflichtig beurteilt. Alle Meldungen können über das Internetportal der Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes (<https://www.ecogen.admin.ch>, öffentliches Verzeichnis) eingesehen werden. Die Standorte aller Tätigkeiten sind im kantonalen Geoinformationssystem (www.geoview.bl.ch) dargestellt.



3 Biologische Risiken und Sicherheit

3.2 Freisetzungsverordnung (FrSV)

Die FrSV regelt den Umgang mit Organismen in der Umwelt

Die FrSV vom 10. September 2008 regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen, in der Umwelt. Sie soll den Menschen, die Tiere und die Umwelt vor Gefährdung und Beeinträchtigung durch den Umgang mit diesen Organismen schützen. Der Umgang mit gewissen gebietsfremden Arten in der Umwelt ist gemäss FrSV verboten. Die Bekämpfung von schädlichen Organismen liegt in der Verantwortung der Kantone.

technisch veränderten Pflanzenteilen stellen aber eine mögliche Quelle für den Austritt von GV-Pflanzen in die Umwelt dar.

2012 wurde im Hafenaerial Muttenz eine gentechnisch veränderte Rapspflanze entdeckt. Da im Auhafen aber kein GV-Raps umgeschlagen wird, muss davon ausgegangen werden, dass die GV-Samen als Beimengen anderer Lieferungen transportiert wurden. Nach dem Fund 2012 wurden mit den Hafenebetrieben Massnahmen zur Überwachung des Gebietes und zur sofortigen Beseitigung allfällig erneut wachsender Bestände vereinbart. Trotz regelmässiger Kontrolle des Hafenaerials in Muttenz und Birsfelden und Probenahmen von Ver-

dachtspflanzen wurden seit 2012 keine weiteren GV-Pflanzen gefunden. Da Raps-Samen mehrere Jahre keimfähig bleiben können, werden die Massnahmen auch in den kommenden Jahren weitergeführt.

3.2.3 Invasive gebietsfremde Organismen

Im Zuge des globalisierten Warentransportes, des weltweiten Individualverkehrs sowie der Klima-Erwärmung haben sich invasive Neobiota (gebietsfremde Organismen, die die biologische Vielfalt beeinträchtigen) in den letzten Jahren massiv ausgebreitet. Neben den negativen

3.2.1 Freisetzungsversuche

Im Kanton Basel-Landschaft wurden im Berichtsjahr keine Bewilligungsgesuche für Freisetzungen oder für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen gestellt. Grund dafür ist das im Dezember 2012 bereits zum zweiten Mal verlängerte Moratorium, welches das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere für landwirtschaftliche, gartenbauliche oder waldwirtschaftliche Zwecke bis Ende 2017 verbietet.

3.2.2 Überwachung gentechnisch veränderter (GV) Organismen

Gemäss FrSV dürfen gentechnisch veränderte Pflanzen nur mit Bewilligung freigesetzt werden. Der Transport von gentechnisch veränderten Samen durch die Schweiz, sowie nicht deklarationspflichtige oder nicht detektierbare Verunreinigungen von Saatgut und Futtermittel mit gen-



Biologische Risiken und Sicherheit



Neobiota



Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion
Sicherheitsinspektorat

Home

- Invasive gebietsfremde Pflanzen
- Invasive gebietsfremde Tiere
- Strategie des Kantons
- Veranstaltungen / Aktionen
- Nachrichten
- Verantwortlichkeiten
- Rechtliche Grundlagen
- Links / Downloads
- Kontakt / Fragen

Sie sind hier: [Neobiota](#) / Home



"Invasive gebietsfremde Arten können erhebliche ökologische, gesundheitliche und ökonomische Schäden verursachen. Deshalb müssen alle Betroffenen gemeinsam darauf hinarbeiten, die weitere Ausbreitung dieser Arten zu verhindern und sie - wo möglich - zurückzudrängen. Mit diesen Informationsseiten möchte der Kanton Basel-Landschaft einen einfachen Zugang zu den bereits vorhandenen Informationen ermöglichen. Ein vertieftes Verständnis der Problematik und korrektes Verhalten im Umgang mit diesen Arten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation. Wir danken allen für ihr persönliches Engagement." Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Neobiota sind Tiere (Neozoen) und Pflanzen (Neophyten), die sich nach der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus (also nach 1500) neu in unserer Umgebung angesiedelt haben. Einige dieser Neobiota wurden bewusst als Nahrungslieferanten (z.B. Kartoffeln oder Tomaten) als Zierpflanzen (Goldrute) oder zur Schädlingsbekämpfung (Asiatischer Marienkäfer) eingeführt. Anderen ist es im Laufe der Globalisierung ohne bewusstes Zutun des Menschen gelungen, neue Gebiete zu besiedeln. Einige wenige dieser neu bei uns heimischen Lebewesen verhalten sich invasiv, das heisst, sie verbreiten sich so stark, dass sie einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen. Dieses invasive Verhalten hat ökologische (Verringerung der Biodiversität), ökonomische (Erosion, Gebäudeschäden) und gesundheitliche Folgen (Allergien). Die Ausbreitung in der Umwelt dieser invasiven gebietsfremden Organismen schreitet im Kanton Basel-Landschaft immer weiter fort. Gemäss Freisetzungsverordnung sind die Kantone für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten zuständig.




Links

- [Neophytenkataster BL](#)
- [Infloflora](#)
- [Arbeitsgruppe invasive Neobiota](#)
- [Aktionstage Arten ohne Grenzen](#)
- [BAFU](#)

Neuste Einträge

- [Nachrichten](#)

Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität verursachen diese Organismen erhebliche ökonomische und zum Teil auch gesundheitliche Schäden.

Eine Bekämpfung dieser invasiven Arten ist sehr aufwändig. Unkoordinierte, gelegentliche Aktionen führen nicht zum Erfolg, da die Bestände der gebietsfremden Organismen sich sehr schnell erholen. Deshalb müssen Bekämpfungsaktionen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen.

Projekte im Kanton

Wie bereits vorgängig beschrieben lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf der

◀ *Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)* (Quelle: Sicherheitsinspektorat)

Veröffentlichung der Neobiota-Strategie und Präsentation am 18. Juni 2014 in Muttenz.

Anlässlich dieser Veranstaltung wurde die neue Neobiota Homepage des Kantons eingerichtet und vorgestellt (www.neobiota.bl.ch).

Bereits zum dritten Mal wurden im Sommer 2014 die nationalen Aktionstage Neobiota durchgeführt, an denen sich mehrere Gemeinden und Naturschutzverbände im Kanton aktiv mit Pflegeaktionen beteiligt haben. In diesem Rahmen hat der Kanton auch ein Video zur Sensibilisierung mit unterstützt, welches in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ausgestrahlt und erstmals am 18. Juni 2014 im Rahmen der Neobiota-Veranstaltung vorgeführt wurde.

Das Sicherheitsinspektorat hat im Berichtsjahr als Kontaktstelle verschiedene Anfragen zum Thema Neobiota beantwortet und einen Vortrag

▲ *Neobiota Homepage des Kantons Basel-Landschaft* (Quelle: Sicherheitsinspektorat)

gehalten. Für Interessierte stellt das Sicherheitsinspektorat gerne Informationsbroschüren zur Verfügung.

4 Gefahrguttransport auf Verkehrswegen

4.1 Störfallverordnung und Verkehrswege

Über die Risiken durch den Gefahrguttransport wurde für das Netz der Durchgangsstrassen vor rund zwanzig Jahren eine Analyse erstellt und in den letzten Jahren mit sogenannten Screening-Tools aktualisiert. Über den Rhein wurde vor rund zehn Jahren eine Risikoermittlung abgeschlossen und im Jahre 2013 auf Aktualität überprüft. Damit aktuelle Aussagen zu den heutigen Transportrisiken gemacht werden können, müssen diese periodisch und gemäss den neusten Erkenntnissen (Methodik, Datenlage) aktualisiert werden. Im Anhang 2 ist der Stand der Beurteilung und der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die einzelnen Verkehrsträger zusammengestellt.

4.1.1 Strasse

Das Projekt "Installationen zum Befestigen von Ölsperren" konnte im Jahr 2014 teilweise abgeschlossen werden. Die erforderlichen Halterungen sind installiert, die Ölsperren konnten jedoch noch nicht montiert werden. Zum Teil mussten neue Einbaustellen entlang der Birs für die fest eingebauten Halterungen der Ölsperren rekonstruiert werden.

Das Tiefbauamt hat in Absprache mit dem Sicherheitsinspektorats die Planvarianten "Risikorelevante Strassen Kanton Basel-Landschaft" erstellt und mit Vertretern der Nachbarkantonen abgestimmt. Damit liegt eine Übersicht über alle Segmente der Durchgangsstrassen vor, für welche ein Screening erstellt werden muss. Anhand des Screenings werden kritische Segmente innerhalb des Netzes definiert und die Risikowerte ermittelt. Im Vorfeld der geplanten Erhaltungsmassnahmen von Streckenabschnitten werden erforder-

liche Kurzberichte respektive Risikoermittlungen erstellt und detaillierte Sicherheitsmassnahmen definiert, welche dann im Rahmen der Sanierungsmassnahmen realisiert werden. Organisatorische Massnahmen wie zum Beispiel Einsatzplanungen werden für kritische Segmente unabhängig von Sanierungsmassnahmen umgesetzt.

Nationalstrasse A2

Nach der Umsetzung der definierten Massnahmen wurden die Risikoermittlungen durch das ASTRA aktualisiert. Bei der Aktualisierung der Risikoermittlung wurden die veränderten Unfallzahlen berücksichtigt. Die restlichen Grundlagendaten für die Berechnungen wurden unverändert von der bestehenden Risikoermittlung übernommen. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der Risikoermittlung 2011 reduzierten sich die Risiken in den meisten Segmenten zum Teil deutlich. Im "Segment Hagnau" erhöhten sich die Risiken aber leicht und liegen nun sehr knapp im nicht akzeptablen Bereich.

Hier sind risikosenkende Sicherheitsmassnahmen gem. Art. 8 zu evaluieren und durch das ASTRA umzusetzen. Zur Bestätigung der Basis für die Risikoermittlung wurde auf der Strecke Anfang 2014 eine automatische Zählanlage für Gefahrguttransporte installiert und in Betrieb genommen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten arbeitete die Anlage Mitte 2014 zufriedenstellend. Eine Auswertung der ermittelten Daten und deren Verarbeitung in der bestehenden Risikoermittlung ist noch ausstehend.

4.1.2 Schiene

SBB Streckennetz

Das BAV (Bundesamt für Verkehr) hat zu Händen der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) die Schienenabschnitte im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Risiken durch den Gefahrgutverkehr

beurteilt. Mit Ausnahme von vier Segmenten liegen alle Streckensegmente im akzeptablen Risikobereich. Bei den vier Segmenten im unteren Übergangsbereich der eidgenössischen Akzeptabilitätskriterien hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) nach einer Interessensabwägung das Personenrisiko als tragbar beurteilt. Im 2014 erfolgte das Umweltscreening der SBB-Streckensegmente. Aktuell läuft die landesweite Auswertung der Ergebnisse des Umweltscreenings. Die kantonale Anhörung wird erst nach Veröffentlichung der Screening Ergebnisse im 1. Halbjahr 2015 durch das BAV möglich sein.

4.1.3 Rhein

Der Transport von Mineralölprodukten wird heute zu 70% mit Tankschiffen ausgeführt, welche mit einer Doppelhülle ausgerüstet sind. Bei Einhüllenschiffen mussten 40% eine Schlepphilfe in Anspruch nehmen. Die Besetzung der Ankerstation bei der Fahrt im Bereich der Mittleren Rheinbrücke in Basel ist bei Gefahrgutschiffen heute Standard. Durch die Vermessung der Rheinsohle und örtliches Baggern konnte die Kielfreiheit um 20 cm erhöht werden. Der Referenzpegel Rheinhalle Basel wurde eingeführt. Schiffe können heute mit einer Ausnahmegewilligung bis 125 m Länge fahren. Die Einsatzplanung existiert und wird jährlich aktualisiert. Der hohe Umsetzungsgrad der Massnahmen leistet einen hohen Beitrag zur Störfallvorsorge auf dem Rhein.

Bedingt durch all die geplanten Möglichkeiten des Transportweges „Wasser“ muss die Basis für die weitergehenden Risikountersuchungen auf eine aktuelle Risikoermittlung nach dem heutigen Stand der Kenntnisse und Methoden erstellt werden.

Als zukünftige geplante Änderungen wird die Entwicklung des Transportes und Umschlages von kaltverflüssigtem

Gefahrguttransport auf Verkehrswegen

Erdgas (LNG) von Firmen verfolgt und der Transport von gefährlichen Stoffen in 135 m - Schiffen wird weiterhin geprüft. Stufengerecht sind diese Optionen durch detaillierte kontinuierliche Risikountersuchungen aufbauend, auf einer aktuellen Risikoermittlung, zu analysieren.

4.2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung, kurz GGBV, ist die Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, Schiene und dem Gewässer. Die GGBV ist eine Ausführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz und zum Transportgesetz. Die Verordnung trat am 1. Juli 2001 in Kraft. Ziele der GGBV sind es, die Sicherheit beim Transport von gefährlichen Gütern zu steigern und die Selbstverantwortung bezüglich der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter in Unternehmungen zu fördern. In den Geltungsbereich der GGBV fallen Firmen, die gefährliche Güter in bestimmten Mengen in Versandstücken oder Tanks auf der Strasse, der Schiene oder dem Gewässer **befördern, verpacken, einfüllen, versenden, laden** oder **entladen**.

Es liegt in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Unternehmung, abzuklären, ob sie in den Geltungsbereich der GGBV fällt.

Die Funktion des Gefahrgutbeauftragten können sowohl Personen innerhalb der Firma als auch Ausenstehende übernehmen. Um die Aufgaben erfüllen zu können, muss der Gefahrgutbeauftragte eine GGBV-Ausbildung absolvieren und eine Prüfung ablegen.

GGBV. Diese werden insgesamt von rund 161 Gefahrgutbeauftragten (GGB) betreut. Im Berichtsjahr wurden 18 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden Firmen auditiert, welche auf verschiedenen Gebieten tätig sind, wie z.B. Transportwesen, Baugewerbe, Speditionen, chemische und pharmazeutische Betriebe, Galvanik- und Handelsbetriebe.

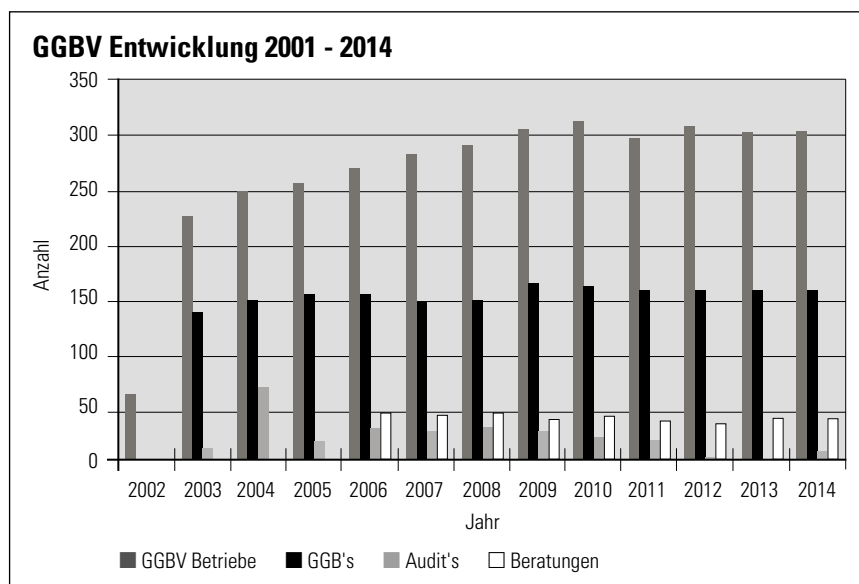
Folgende GGBV Betriebe wurden im Jahr 2014 kontrolliert:

- Acino Pharma AG, Liesberg
- aprentas, Schweizerhalle
- Biesterfeld Spezialchemie Helvetia GmbH, Liestal
- Buser Transporte AG, Eptingen
- Cawa-Trans Internationale Transporte AG, Münchenstein
- Comar Chemie AG, Muttenz
- ESA, Reinach
- Gebr. Stöcklin & Co. AG, Ettingen
- Invento AG, Aesch
- ITS – International Transport & Shipping Ltd, Reinach
- Novartis Pharma AG, Muttenz
- Paul Leimgruber AG, Pratteln
- PharmaZell GmbH, Liestal

- Polycompound AG, Sissach
- Rero AG, Waldenburg
- SikaBau AG, Muttenz
- Stockpharma AG, Pratteln
- Strabag AG, Birsfelden

Auch im Jahr 2014 wurde das Sicherheitsinspektorat zu komplexen Fragestellungen oder Problemen im Bereich Gefahrgut konsultiert. Nachfolgend sind zwei Beispiele ausführlich dargestellt:

Eine Chemieunternehmung wollte die Restbestände einer Chemikalie entsorgen. Dieser Sachverhalt stellt gewöhnlich kein grosses Problem dar, nicht aber bei einem Stoff, welcher schlagempfindlich und zur Selbstzersetzung neigt. Für diese Entsorgungsaktion wurde das Sicherheitsinspektorat angefragt, ob und wie dieser Stoff überhaupt transportiert werden darf. Gemeinsam mit der Polizei wurden die Vorgehensweise bzw. Bedingungen dieser Beförderung geprüft. Gemäss Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Strasse, kurz ADR, darf dieser Stoff temperaturkontrolliert transportiert werden.



▲ Die Daten aus dem Jahr 2014 zeigen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich die Anzahl von Audits hat zugenommen.

Im Kanton Basel-Landschaft fallen rund 303 Betriebe in den Geltungsbereich der

4 Gefahrguttransport auf Verkehrswegen

Ein Kühlfahrzeug mit einer geeigneten Temperaturkontrollleinrichtung konnte den empfindlichen Stoff, ohne Zwischenfall, sicher zum Entsorgungsunternehmen transportieren und dort wurde er fachgerecht entsorgt.

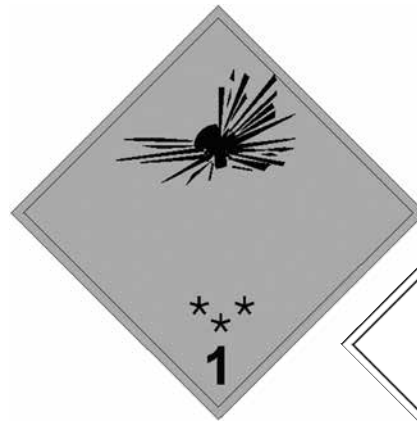
Eine weitere Fragestellung zum Thema Abfall-Beförderung: Wie transportiert man Abfallstoffe, welche mit Viren wie Ebola verunreinigt sind? Gemäss ADR benötigte es hierfür eine Dreifachverpackung nach Verpackungsanweisung P 620.

Die im Handel erhältlichen Verpackungen sind zu klein um Abfälle wie Schutzanzüge, Handschuhe, Spritzen, Tupfer, Verbandsmaterial, Bettwäsche usw. aufzunehmen. Auf Grund der aktuellen Ebola-Situation in Afrika, haben sich die hiesigen Spitäler Konzepte erarbeitet und nach praktikablen Lösungen gesucht.

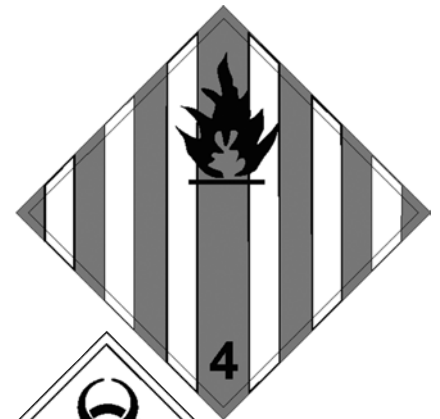
Entweder werden die kontaminierten Abfallstoffe vor Ort autoklaviert oder mit einer geeigneten Verpackung, der sicheren Verbrennung zugeführt. Da die konformen Verpackungen zu klein sind (Innenvolumen der Primärverpackung 20 Liter), wurde durch eine Multilate-

rale Vereinbarung (M 281) hier Abhilfe geschaffen. Das heisst, diese Vereinbarung ermöglicht die Verwendung von grösseren Gebinden bis zu einem Innenvolumen von 120 Litern. Mit den bedeutend grösseren Gefässen, ist jetzt eine einfachere und sichere Handhabung möglich.

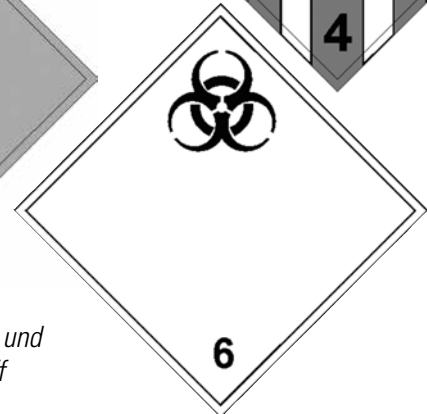
▼ Klasse 4.1, Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe



▲ Klasse 1, Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff



▲ Klasse 6.2, Ansteckungsgefährliche Stoffe

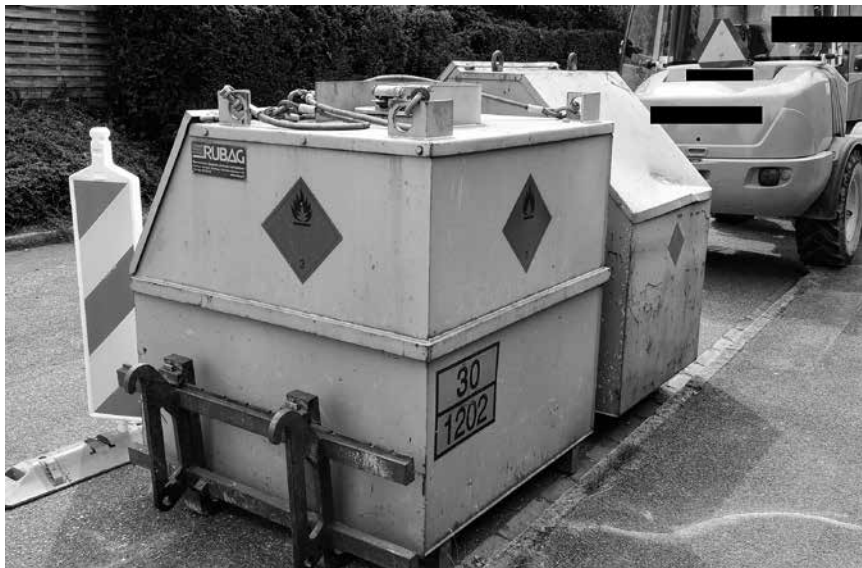


*Impressionen aus der Gefahrgutwelt:
«Gefahrgut auf unseren Strassen»*



Ladefläche mit Gefahrgut ►
(Quelle: Polizei Kanton Basel-Landschaft)

Gefahrguttransport auf Verkehrswegen



◀ *Kennzeichnung Baustellentank*
(Quelle: Polizei Kanton Basel-Landschaft)



◀ *Kennzeichnung eines Kraftfahrzeugs*
(Quelle: Polizei Kanton Basel-Landschaft)



◀ *Kennzeichnung eines Kraftfahrzeugs*
(Quelle: Polizei Kanton Basel-Landschaft)

Diese Bilder wurden freundlicherweise von der Polizei Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung gestellt. Sie zeigen eindrücklich, wie teilweise Gefahrgut ohne irgendeine Ladungssicherung befördert werden. Oder fehlerhafte Kennzeichnungen von Baustellentanks oder eines Kraftfahrzeugs.

5 Störfälle und Ereignisse

Im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats werden Unfälle, Ereignisse und Störfälle erfasst, die optisch (Brand, Feuer, Nebel, etc.), akustisch (Explosionsknall, Donner, Pfeifgeräusch, etc.) oder olfaktorisch (als Geruch) **ausserhalb** eines Betriebsareals wahrgenommen werden.

Im Berichtsjahr hat das Sicherheitsinspektorat insgesamt 31 kleinere und grössere Ereignisse erfasst. Davon haben 17 in stationären Betrieben der Industrie und des Gewerbes und 9 im engen Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern stattgefunden. Bei 5 Ereignissen fallen die betroffenen Anlagen nicht in den Geltungsbereich der StfV. Alle Meldungen erforderten den Einsatz von Ereignisdiensten (Polizei, Feuerwehr und ABC-Wehr BL).

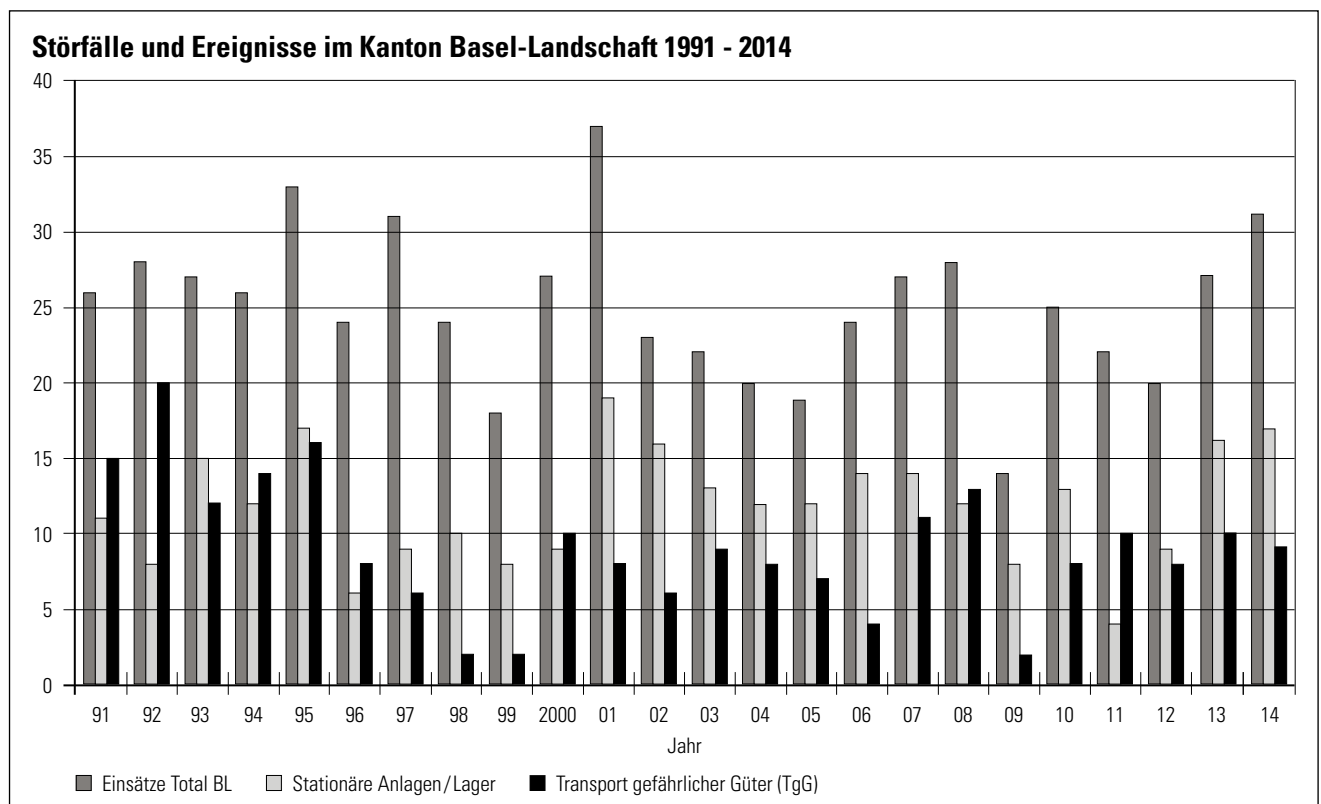
Zu den Aufgaben eines Betriebs im Rahmen der Störfallverordnung gehört im

Falle eines Ereignisses neben der sofortigen Alarmierung der Ereignisdienste und der Bewältigung mit eigenen Mitteln auch die gewissenhafte Ermittlung der Ursachen. Durch die Auswertung von Unfällen, Ereignissen oder Störfällen beim Umgang mit chemischen Stoffen, Zubereitungen oder Sonderabfällen ergeben sich Hinweise auf die betriebliche Sicherheit oder anders formuliert, den Stand von organisatorischen und technischen Sicherheitsmassnahmen.

Der Anhang 3 enthält örtliche und zeitliche Angaben zu den Auswirkungen und eine Bewertung des Risikos.

Zitat aus StfV Handbuch I:
Der Inhaber ist verpflichtet, nach einem Störfall einen Bericht zu erstellen und an den Kanton abzuliefern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bevölkerung das Ereignis wahrgenommen hat und sich durch die Einwirkungen beunruhigt fühlte oder wenn Ereignisdienste aufgeboten und die Bevölkerung informiert werden musste. Der Bericht soll den Behörden und allenfalls weiteren Kreisen ermöglichen, die nötigen Lehren und Konsequenzen aus Störfällen zu ziehen.

Die grafische Auswertung der Störfälle und Ereignisse:



Beratende Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBერი) hat das Sicherheitsinspektorat an zwei Sitzungen zu folgenden Risikoermittlungen und Projekten beraten:

- Abschluss der Risikoermittlungen TAU Tanklager Auhafen AG und Kontrolle der Pendenzen
- Risikoermittlung Infrapark Baselland AG zum offenen Containerlager Bau 956
- Störfallverordnung Revision 2015
- Aktuelle Ereignisse und Vorkommnisse

Risikoermittlung TAU Tanklager Auhafen AG

Die Firma TAU Tanklager Auhafen AG wurde 2012 gegründet. Sie reichte 2013 dem Sicherheitsinspektorat, bedingt durch die Aufteilung in Untersuchungseinheiten, mehrere Risikoermittlungen ein. Die KOBერი besuchte die Anlagen im 2013 und forderte Ergänzungen zur aktuellen RE. Die Ergänzungen zur RE wurden im 2014 abschliessend beurteilt. Eine Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit und den Kontrollbericht finden sie in der Beilage.(Anhang 4)

Risikoermittlung Infrapark Baselland AG, Containerlager Bau 956

Im Infrapark Baselland AG wird ein Teil der flüssigen Einsatzstoffe in ISO-Containern über den Schienenverkehr angeliefert. Für die ISO-Container gelten die Anforderungen des internationalen Gefahrgutrechts (ADR/RID) entsprechend der Einstufung des transportierten Gefahrguts. Für die Zwischenlagerung dieser ISO-Container wird im Infrapark der westliche Teil des bestehenden Lagerplatzes 956 als Zwischenlager eingerichtet.

Gegenstand der Risikoermittlung war die Untersuchung der wesentlichen Gefahrenpotentiale der Stofffreisetzung aus den ISO-Container mit Brandfolge oder Verschmutzung des Rheins via der werksinternen Regen- und Kühl-



Beratende Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen steht dem Sicherheitsinspektorat seit 1990 als beratendes Expertengremium zur Seite. Die Kommission setzt sich (neben den Vertretern des Sicherheitsinspektorats) wie folgt zusammen:

Thomas Raimann,	Vertreter Bereich Arbeitnehmervertretung
Fritz Altorfer, Chem. Eng.,	Vertreter Bereich Sicherheitstechnik
Brigitta Geiger-Jehle, Dr. med.,	Vertreterin Bereich Medizin
Paul Frey, dipl. Ing. FH,	Vertreter Bereich Brandschutztechnik
Ursula Jenal, Dr. sc. nat. ETH,	Vertreterin Bereich Bio- und Gentechnologie
Marcia Perrin, Dr. sc. techn. ETH,	Vertreterin Bereich Sicherheitstechnik
Jürg Wiggli,	Vertreter Bereich Transportwesen
Michael Winzeler, Dr.,	Vertreter Bereich Biologie und Agronomie

wasserkanalisation und deren Risiken abzuschätzen. Eine Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit und den Kontrollbericht finden sie in der Beilage.

Störfallverordnung Revision 2015

Eine Zusammenfassung der Aktivitäten und Änderungen der Störfallverordnung ist unter dem Kapitel 7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen unter den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe gHAS (gefährliche hochaktive Stoffe), Begleitgruppe Revision StFV 2015, Arbeitsgruppe Mengenschwellen nach GHS und Arbeitsgruppe Sicherheitsmanagement System (SMS) beschrieben.

▲ *Besichtigung Infrapark Baselland AG, Containerlager (Quelle: Sicherheitsinspektorat)*

7

Expertentätigkeit

7.1 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Raumplanung und Störfallverordnung (StfV)

Mit der Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge soll erreicht werden, dass bei einer Siedlungsentwicklung im Bereich von risikorelevanten Anlagen, Personen nicht zu hohen Risiken ausgesetzt werden. Auf der anderen Seite will man Betreibern von risikorelevanten Anlagen mit einem öffentlichen Interesse, deren Betrieb langfristig sichern. Nach der im Jahre 2009 publizierten Planungshilfe zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge entlang von risikorelevanten Bahnlinien haben die Bundesämter diese für risikorelevante stationäre Anlagen, Strassen und Rohrleitungen erweitert. Dies wird im Artikel 11a der Störfallverordnung vom 1. Februar 2013 «Koordination mit der Richt- und Nutzungsplanung» verdeutlicht und ist in der Planungshilfe «Koordination und Raumplanung» vom Oktober 2013 detailliert festgelegt.

Das Sicherheitsinspektorat konnte im Berichtsjahr zu nachstehenden **Nutzungsplanungen** Stellung nehmen:

- Gemeinde Ormingen, Revision der Zonenvorschriften Landschaft
- Gemeinde Oltingen, Revision der Zonenvorschriften Landschaft
- Gemeinde Lausen, Mutation Zonenplan Siedlung
- Gemeinde Arlesheim, Revision der Quartierplanvorschriften Bachtelengraben
- Gemeinde Arlesheim, Quartierplanvorschriften Bahnhof Nord
- Gemeinde Münchenstein, Zonenplan Siedlung Dychrain
- Gemeinde Münchenstein, Quartierplanvorschrift St. Jakobshalle
- Gemeinde Muttenz, Zonenreglement Siedlung; Teilzonereglement Siedlung Schweizerhalle

- Gemeinde Muttenz, Teilzonenplan Polyfeld; Teilzonenreglement Dorfkern
- Gemeinde Aesch, Quartierplanvorschriften „Im oberen Egg“
- Gemeinde Augst, Nutzung und Erschliessungsplanung „Augst West“
- Gemeinde Böckten Quartierplanvorschriften „Gemsacker“
- Gemeinde Buus, Plangenehmigungsgesuch Trafostation
- Gemeinde Hölstein, Vorprüfung Mutation Gewerbezone Bärenmatte
- Gemeinde Hölstein, Revision Zonenvorschriften Landschaft
- Gemeinde Liesberg, Revision Zonenvorschrift Siedlung
- Gemeinde Liestal, Quartierplanvorschrift „Obere Brunnmatt“; Quartierplanvorschrift „Grienmatt“
- Gemeinde Pratteln, Quartierplanreglement Grüssenhölzli; Zonenvorschrift Siedlung „Salina Raurica“, Mutation Zonenvorschrift Siedlung
- Gemeinde Reinach, Quartierplanvorschrift „Im Zentrum“
- Gemeinde Rothenfluh, Zonenvorschrift Landschaft
- Gemeinde Therwil, Quartierplanvorschrift „Alti Schmitti“
- Gemeinde Thürnen, Revision Zonenvorschrift Siedlung
- Gemeinde Zwingen, Quartierplanvorschrift „Obermatt I“

Folgende 13 **Umweltverträglichkeitsberichte** wurden geprüft:

- Transitgas AG Hemmiken, Freilegung Gasleitung
- Verlegung Rheinstrasse Pratteln, Salina Raurica
- EZB AG, Entsorgungszentrum Bubendorf, Erhöhung der Abfallmenge
- Salzlände Roche Pharma Grenzach Deutschland, Vorschüttung und Errichtung und Betrieb einer temporären Umschlagsanlage
- Roche Pharma AG Grenzach Deutschland, Ablagerung „Kesslergrube“ Teilfläche
- BASF Grenzach GmbH Deutschland, Sanierung „Kesslergrube“
- Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz
- CABB AG Pratteln, Umrüstung der Chlor Alkali Elektrolyse auf Membranverfahren
- Gysin Tiefbau AG Hölstein, Recyclinganlage Bärenmatte Lagerplatz für mineralische Bauabfälle
- Gasverbund Mittelland Reigoldswil, Leitungsumlegung Munimatt
- KW Obermatt Zwingen, Pflichtenheft Konzessionserneuerung
- Gemeinde Diegten, Umzonung einer Speziallandwirtschaftszone
- Baden Württemberg Deutschland, Anhörung zum Abfallwirtschaftsplan

Die Beurteilung eines Umweltverträglichkeitsberichts kann grundsätzlich zu zwei Ergebnissen führen:

1. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Störfallverordnung, woraufhin das Sicherheitsinspektorat die Erstellung eines Kurzberichts und eines Feuerwehreinsatzplans verlangt.
2. Werden Personen in der Umgebung aus anderen Gründen als durch chemische Stoffe, Zubereitungen und Sonderabfällen gefährdet oder es handelt sich um ein Vorhaben mit überdurchschnittlichem Publikumsverkehr, verlangt das Brandschutzinspektorat einen Feuerwehreinsatzplan.

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat das Programm GEP-Check gestartet und einige Gemeinden aufgefordert, ihre **Generellen Entwässerungspläne (GEP)** zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Berichtsjahr waren vom Sicherheitsinspektorat noch keine aktualisierten Zustandsberichte zu beurteilen.

Expertentätigkeit

Mit dem Zustandsbericht Gefahren von GEP erhalten die Gemeinden Informationen über Standorte von Betrieben mit einem Gefahrenpotential oder über Strassen, welche infolge des Transportes gefährlicher Güter ein erhöhtes Risiko aufweisen. Damit können entsprechende Sicherheitsmassnahmen geplant werden. Das Sicherheitsinspektorat prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Im Bereich Schiene hat das Sicherheitsinspektorat zu den nachfolgenden **18 Plangenehmigungen** Stellung genommen:

- PGV SBB Oberbauerneuerung Bärschwil - Laufen
- PGV SBB Oberbauerneuerung Greltingen - Aesch BL
- PGV BLT Münchenstein Erweiterung Depot Ruchfeld
- PGV BLT Ettingen Absicherung Bahnübergang Flühbergweg
- PGV BLT Bottmingen, Oberwil, Therwil, Ettingen Erneuerung bestehender Bahnsicherungsanlagen
- PGV WB Niederdorf Schrankenanlage Bahnübergang Holdenweg
- PGV WB Niederdorf Schrankenanlage Bahnübergang Bennwilerstrasse
- PGV Aesch, Duggingen, Dornach, Totalerneuerung Fahrleitungsanlage
- PGV Muttenz Funkkommunikation
- PGV Hafensanierung Sanierung Bahnübergang
- PGV WB Hölstein Absicherung Bahnübergang
- PGV BLT Ettingen Absicherung Bahnübergang
- PGV Grellingen Naturgefahren
- PGV BLT Bottmingen Absicherung Fussgänger-Bahnübergang Wuhrmatt
- PGV Pratteln Zugfolgeverkürzung
- PGV Sissach Gelterkinden Oberbauerneuerung
- PGV Zeglingen Luftreinhaltung bei Sanierung Basistunnel
- PGV Zwingen Stellwerkersatz

Projekte von Bahnen werden durch Plangenehmigungsverfahren (PGV) vom Bundesamt für Verkehr bewilligt. Anhand der Kenntnisse der örtlichen Risikosituation kann das Sicherheitsinspektorat in seinen Stellungnahmen auf allfällig fehlende Sicherheitsmassnahmen aufmerksam machen. Es kann verlangen, dass ein Verfahren zur Analyse der Risiken eingeleitet wird.

7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe gHAS (gefährliche hochaktive Stoffe)

In manchen Entwicklungs- und Produktionsbereichen, insbesondere in der Pharma- und Agro-Industrie, gewinnen zunehmend Wirkstoffe an Bedeutung, die als biologisch hochaktiv eingestuft werden und besondere Vorkehrungen bei der Handhabung erfordern. Es stellen sich bei diesen gefährlichen hochaktiven Stoffen (gHAS) auch Fragen bezüglich des Schutzes der Bevölkerung vor Störfällen.

Im Rahmen eines Vorprojektes unter der Leitung des BAFU (Bundesamt für Umwelt) wurde der Handlungsbedarf ermittelt. In den Diskussionen mit ausgewählten Vertretern der Industrie wurde vereinbart, sich vorerst auf die Humantoxizität der gHAS zu fokussieren. Im Laufe des Projekts wurden folgende drei Teilaspekte ausgearbeitet:

- Kriterien zur Identifikation von gHAS mit Störfallpotential (nur humantoxische Wirkung)
- Störfallszenarien und methodische Grundlagen für die Ausmasseneinschätzung von gHAS
- Stand der Sicherheitstechnik bei gHAS

Die Erkenntnisse dieses Projekts werden in die Totalrevision der Störfallverordnung im Jahr 2015 einfließen. In dieser Totalrevision ist die Anpassung an die neue Chemikaliengesetzgebung und Gefahrenklassierung nach Global Harmonized System (GHS) geplant.

Erdbebensicherheit bei Stehtankanlagen

Die Überprüfung der Erdbebensicherheit der Stehtankanlagen im Birsfelderhafen und im Auhafen erfolgte in einem zweistufigen Vorgehen. Im Bericht über die Überprüfung der Erdbebensicherheit von Stehtankanlagen wurde das Verhalten der Bassinmauern und Rohrleitungen bei einem Erdbeben bereits 2012 überprüft. Die daraus resultierenden notwendigen Massnahmen wurden bereits 2012 und 2013 umgesetzt.

Mit dem Forschungsprojekt an der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) wurde das Verhalten von Stehtanks getestet. Die Ergebnisse wurden mit den Vorgaben in diversen Normen zur Erdbebensicherheit verglichen. Im 2013 erfolgten weitere Tests und Materialanalysen und das Projekt der EPFL wurde abgeschlossen. Im 2014 wurden die Erkenntnisse und Ergebnisse der Forschungsarbeit zusammengefasst mit dem Ziel diese in den Rahmenbericht Stehtankanlagen einzuarbeiten. Im nächsten Schritt sind die Betreiber aufgefordert ihre Stehtankanlagen auf Erdbebensicherheit zu untersuchen. Bei erforderlichen Massnahmen muss eine Anpassung des Kurzberichtes bzw. Risikoermittlung erfolgen, welche durch das Sicherheitsinspektorat geprüft wird.

Expertengruppe „Technologische Risiken“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK)

Die Expertengruppe der Arbeitsgruppe Umwelt (Oberrheinkonferenz ORK) tagte im Berichtsjahr drei Mal. Es wurden neben dem üblichen Erfahrungsaustausch

7 Expertentätigkeit

im Bereich Umsetzung der SEVESO-Richtlinien resp. Störfallverordnung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz folgende Themen behandelt:

- Meldung und Bearbeitung von schweren Industrieunfällen und Lehren ziehen aus Störfällen
- Sicherheitstechnische Anforderungen an Lagerung und Umschlag von toxischen Gasen im grenzüberschreitenden Vergleich am Beispiel Chlor.
- Inspektionsbegleitung der Chlorlagerung und Abfüllung von Chlor in Bahnkesselwagen bei BASF Ludwigshafen.

Die Expertengruppe erstellt zu den jeweils aktuellen Themen Berichte, welche von der Arbeitsgruppe Umwelt verabschiedet werden. Diese Berichte sind auf der Homepage der ORK einsehbar (<http://www.oberrheinkonferenz.de/de/themen-und-projekte/umwelt/projekte/>).

Jährlich wird abwechselungsweise in jedem Land eine Betriebsinspektion durchgeführt, an welcher ein ausländischer Gast aus der Expertengruppe teilnehmen kann. Diese Inspektionen geben einen guten Einblick in die Vollzugspraxis der Mandatsgebiete der ORK.

Arbeitsgruppe Neubauten - Anlagen / Transportstrecken StfV / Kriterien für Raumplanungsfragen

In der 2014 gegründeten Arbeitsgruppe, mit Vertretern der Raumplanung und Störfallvorsorge sowohl von den Kantonen als auch des Bundes und Vertretern von Industrieverbänden und Transportwesen wurde das Thema Neubauten im Konsultationsbereich von Betrieben, Transportstrecken und Leitungssystemen mit erhöhtem Risiko bearbeitet. Themenschwerpunkte sind in dieser Arbeitsgruppe das Zusammenspiel von Raumplanung, Störfallvorsorge und Baugenehmigungsverfahren. Die Arbeitsgruppe wird in 2015 weitergeführt.

Begleitgruppe Revision StfV 2015

Die Schweiz führt auf den 1. Juni 2015 das „Globally Harmonized System“ (GHS) für die Einstufung (Gefahrenklassen- und Kategorien) und Kennzeichnung (Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise) von Stoffen und Zubereitungen ein. Da die Mengenschwellen für Betriebe mit Stoffen und Zubereitungen anhand deren Einstufung und Kennzeichnung zu bestimmen sind, muss mit der neuen Einstufung und Kennzeichnung gemäss GHS die Störfallverordnung entsprechend revidiert werden.

Nach mehr als 20 Jahren Vollzug will das BAFU diese Gelegenheit nutzen, um aufgrund der gemachten Erfahrungen auch die Effizienz und Wirksamkeit der StfV zu steigern. Dabei sollen eine angemessene Angleichung an EU Richtlinien und die gewichtigen Anliegen der Betroffenen geprüft werden. Zum Vorschlag der revidierten Störfallverordnung hat das Sicherheitsinspektorat im 4. Quartal 2014 eine Stellungnahme zu Händen des BAFU eingereicht.

Arbeitsgruppe Anpassung Mengenschwellenliste an GHS

Mit der Einführung des „Globally Harmonized System“ (GHS) für die Einstufung (Gefahrenklassen- und Kategorien) und Kennzeichnung (Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise) von Stoffen und Zubereitungen musste auch die Liste der Mengenschwellen aktualisiert und angepasst werden. In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone und des BAFU wurde die Liste der Mengenschwelle mit Abstimmung mit dem Chemikaliengesetz und der Technischen Verordnung über Abfälle erstellt.

Arbeitsgruppe Sicherheitsmanagement System (SMS)

Die aktuelle Störfallverordnung verpflichtet die Inhaber von Betrieben zum Treffen von Sicherheitsmassnahmen und teilt diese in allgemeine und beson-

dere Sicherheitsmassnahmen ein, für welche je die Grundsätze in den Anhängen 2 und 3 festgehalten werden. Bei den Verkehrswegen und Rohrleitungen wird diese Unterscheidung nicht vorgenommen. Die Erfahrung im Vollzug mit der vielfältigen Palette von unterstellten Betrieben zeigt, dass diese Unterscheidung eine künstliche Grenze bildet und die Sicherheitsmassnahmen dem jeweiligen Gefahrenpotential und der Komplexität der Anlagen entsprechend getroffen oder von der Vollzugsbehörde gefordert werden.

Im Rahmen der Arbeiten zu den Inspektionsmethoden hat sich herausgestellt, dass in erster Linie die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Inhaber zu überprüfen ist. Dies kann, unabhängig der unterstellten Anlage, daran festgestellt werden, dass ein systematischer Umgang mit der Sicherheit gepflegt wird. Dieser soll mit Hilfe von wenigen grundsätzlichen Vorgaben definiert werden und bildet die Grundlage für ein Sicherheits-Managementsystems (SMS), ein „schriftliches Konzept zur Verhütung von schweren Unfällen“. Nach erheblichen Interventionen von verschiedenen Industrievertretern wird das Sicherheitsmanagement System in abgeschwächter und unverbindlicher Form in die revidierte Störfallverordnung aufgenommen.

ERFA Bio

In der interkantonalen Erfahrungsaustauschgruppe von Fachstellen im Bereich der Bio- und Gentechnologie (ERFA Bio) werden Fragen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Einschliessungsverordnung diskutiert und der Informationsaustausch zwischen den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen gewährleistet. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich vertieft mit Fragestellungen der biologischen Sicherheit auseinandersetzen und entsprechende Hilfsmittel erarbeiten (siehe ERFA S3 und AG MSW). Die Sitzungen finden dreimal jährlich im

Expertentätigkeit

Rotationsprinzip in den verschiedenen Kantonen statt. Dies soll helfen, mit einer schlanken Organisation die Ziele der ERFA Bio zu erreichen.

ERFA S3

Die Erfahrungsaustauschgruppe Stufe 3-Vollzug (ERFA S3) wurde als Untergruppe der ERFA Bio gegründet, um sich vertieft mit Fragen zu Biosicherheitsstufe 3 Laboratorien auseinandersetzen zu können. Da die Anforderungen an Betriebe mit Tätigkeiten auf dieser Sicherheitsstufe hoch sind und schweizweit weniger als 100 Tätigkeiten gemeldet sind besteht ein erhöhter Bedarf für Erfahrungs- und Informationsaustausch, der mit dieser ERFA gedeckt werden kann. Die Arbeitsgruppe trifft sich einmal im Jahr.

Arbeitsgruppe Wartung Mikrobiologischer Sicherheitswerkbänke (AG MSW)

Die mikrobiologische Sicherheitswerkbank (MSW) ist eine wichtige Schutzeinrichtung, die hilft, beim Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Mikroorganismen das Entweichen von Mikroorganismen in die Umwelt zu verhindern.

Gemäss ESV müssen bei sicherheitsrelevanten Ausrüstungen regelmässige Wartungen durchgeführt werden. Die Kriterien, die eine Wartung erfüllen muss, um einen zuverlässigen Schutz von Personen und Umwelt zu gewährleisten, wurden in dieser Arbeitsgruppe diskutiert und eine Vollzugshilfe wurde erarbeitet. Das entsprechende Dokument kann auf der Internetseite des Sicherheitsinspektorates heruntergeladen werden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern von Wartungsfirmen, MSW-Betreibern sowie Bundes- und Kantonsbehörden zusammen.

Kantonale Plattform Neobiota Nordwestschweiz (KP Neobiota NWCH)

Seit 2012 trifft sich der Kanton Basel-Landschaft regelmässig mit den Nach-

barkantonen Aargau, Basel-Stadt und Bern zur Diskussion von Fragen im Bereich invasiver Neobiota. Die KP Neobiota NWCH dient somit als Plattform für den Informationsaustausch und hat mit einer Person Einsitz in der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN). Diese nationale Arbeitsgruppe unterstützt die Kantone beim Vollzug der FrSV und erarbeitet verschiedene Hilfsmittel für den Umgang mit invasiven Neobiota.

8 Ausblick und Erwartungen 2015

Die Schweiz führt auf den 1. Juni 2015 das „Global Harmonized System“ (GHS) für die Einstufung (Gefahrklassen- und Kategorien) und Kennzeichnung (Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise) von Stoffen und Zubereitungen ein. Da die Mengenschwellen für Betriebe mit Stoffen und Zubereitungen anhand deren Einstufung und Kennzeichnung zu bestimmen sind, muss mit der neuen Einstufung und Kennzeichnung gemäss GHS die Störfallverordnung entsprechend revidiert werden. Nach mehr als 20 Jahren Vollzug will das BAFU diese Gelegenheit nutzen, um aufgrund der gemachten Erfahrungen auch die Effizienz und Wirksamkeit der StfV zu steigern. Dabei soll eine angemessene Angleichung an die kürzlich revidierte Seveso III-Richtlinie und die gewichtigen Anliegen der betroffenen Betriebe sowie Vollzugsstellen geprüft werden.

Die Revision der StfV hat auch einen Einfluss auf die Betriebe mit biologischen Risiken. Bisher waren alle Betriebe mit Tätigkeiten der Klasse 3 der StfV unterstellt. Neu soll für Betriebe mit Tätigkeiten mit gewissen Organismen die Möglichkeit bestehen, nicht in den Geltungsbereich der StfV zu fallen. Die entsprechenden Kriterien wurden diskutiert und fliessen in die Revision 2015 mit ein.

Die Risikoermittlung Rhein wird mit Nutzung der heutigen Methodik und der aktuellen Datenbasis neu erstellt. Mit der aktualisierten Grundlage erfolgen die weitergehenden Betrachtungen bezüglich LNG als Treibstoff, Tanken (Bunkern) von LNG durch Schiffe und den Transport von LNG in Tankschiffen.

Im Rahmen der politischen Entscheide wird das Sicherheitsinspektorat auch im kommenden Jahr Lösungen zur Problematik der invasiven gebietsfremden Arten anstreben. Die für 2015 zusätzlich genehmigten finanziellen Ressour-

cen sollen gezielt eingesetzt werden, um das Vorgehen gegen die Neobiota weiter voranzubringen. Das Sicherheitsinspektorat ist weiterhin bestrebt, die lokalen Akteure bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung dieser Problemarten zu unterstützen und Mittel und Ressourcen für weitere Aktionen zu organisieren. Zum vierten Mal finden vom 27.- 29. August 2015 die nationalen Aktionstage Neobiota (<http://www.arten-ohne-grenzen.ch>) statt, die helfen sollen, die Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren.

Am 1. Januar 2015 trat das neue ADR in Kraft. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung SDR und muss angepasst werden.

Nachdem der GGBV Vollzug wieder gesteigert wurde, sollen im 2015 die Aktivitäten im Vollzug gehalten und wenn möglich weiter ausgebaut werden. Des Weiteren soll natürlich der Erfahrungsaustausch mit allen beteiligten Anspruchsgruppen weiter gepflegt werden.

Beim „OnlineRisk“ steht im 2015 der Wechsel zur Version 2.0 an. Ebenso soll das individuelle Reporting-Tool eingeführt werden, welches ein flexibles Berichte gestalten ermöglichen soll. Sobald die revidierte StfV in Kraft tritt, wird der Algorithmus auf die neuen gesetzlichen Gegebenheiten (GHS) angepasst.

Abkürzungsverzeichnis / Begriffserläuterung

Abkürzung	Erläuterung
ABC	Atom, Biologie und Chemie
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
Betrieb	Ein Betrieb umfasst Anlagen, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang zueinander stehen (Betriebsareal)
BKW	Bahnkesselwagen
ECOGEN	Online-Portal des Bundes für Meldungen und Bewilligungsgesuche nach Einschliessungsverordnung
EPFL	Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne
ERKAS	Eidgenössischer Risikokataster gemäss Störfallverordnung
ESV	Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung)
Einwirkungen	Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärmestrahlen sowie Verunreinigungen, die durch den Bau oder Betrieb von Anlagen oder den Umgang mit Stoffen oder Abfällen erzeugt werden. Unter die Störfallverordnung fallen nur Ereignisse, die Einwirkungen ausserhalb des Betriebsareals erzeugen; Zwischenfälle innerhalb des Betriebsareals fallen in der Regel in den Zuständigkeitsbereich anderer Regelungen (Arbeitsgesetz etc.)
FrSV	Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung)
Gefahrenpotential	Die Gesamtheit der Einwirkungen, die infolge der Mengen und Eigenschaften der Stoffe, Erzeugnisse oder Sonderabfälle entstehen können, falls keine Sicherheitseinrichtungen wirken
gelegentlich	1 x pro 10 Jahr
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GGB	Gefahrgutbeauftragter
GGBV	Gefahrgutbeauftragtenverordnung
GHS	Globally Harmonized System
GIS	Geografisches Informationssystem
gHAS	Gefährliche hochaktive Stoffe
GV	Gentechnisch veränderte Organismen
HAS	Hochaktive Stoffe
häufig	> 1 x pro 10 Jahr
IBC	Intermediate Bulk Container (Grosspackmittel)
katastrophaler Störfall	Als katastrophaler Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder zeitlich begrenzten Schäden mit regionaler Ausdehnung oder irreversiblen Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt
KCB	Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, Kanton Basel-Stadt
LKW	Lastkraftwagen
MSW	Mikrobiologische Sicherheitswerkbank
LNG	Liquified Natural Gas (Flüssigerdgas)
pathogen	krankheitserregend
RCAT	Kantonaler Risikokataster zur Störfallvorsorge
Risiko	Wird bestimmt durch das Ausmass der möglichen Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt infolge von Störfällen und der Wahrscheinlichkeit, mit der diese eintreten
Risikoermittlungen (RE)	Die vom Inhaber aufgrund einer Verfügung bereitzustellenden Grundlagen für die behördliche Beurteilung des vom Betrieb ausgehenden Risikos
Risikokataster	Eine Übersicht über die auf einem Gebiet vorhandenen Gefahrenpotentiale und Risiken

Abkürzungsverzeichnis / Begriffserläuterung

Abkürzung	Erläuterung
schwerer Störfall	Als schwerer Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder irreversiblen Schäden mit kleiner Ausdehnung oder zeitlich begrenzten Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt
SDR	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
sehr selten	1 x pro 1000 Jahr
selten	1 x pro 100 Jahr
SEVESO	EU Richtlinie III
SIT	Sicherheitsinspektorat, Kanton Basel-Landschaft
StFV	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991 (Störfallverordnung)
Störfall	Als Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden im Umkreis von einigen Kilometern für die Umwelt
Transport-Risikoanalyse (TRA)	Die TRA wurde im Auftrag des Landrates erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern des Sicherheitsinspektorats, des Tiefbauamtes, des Kantonalen Labors, der Polizei Basel-Landschaft und des Amtes für Umweltschutz und Energie, begleitete die Studie. Die TRA zeigt auf, bei welchen Strassenabschnitten wie viel Gefahrgut transportiert wird, und wo das Risiko infolge eines Gefahrguttransportes hoch ist
Untersuchungseinheit	Grössere Betriebe haben ihre Firmensareale in Untersuchungseinheiten eingeteilt, über die ein Kurzbericht erstellt wurde
W/A-Diagramm	Wahrscheinlichkeit- und Auswirkungsdiagramm.
Zwischenfall	Als Zwischenfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden mit lokaler Ausdehnung für die Umwelt

Zuständige Stellen und Stand Vollzug Verkehrswege

Verkehrswege gemäss StfV	Ersteller der Kurzberichte, Risikoermittlungen	Kontrolle-Behörde	Stand Beurteilung Berichtsjahr
Schiene: SBB-Netz	SBB AG	Bundesamt für Verkehr	Das Screening über die Umweltaspekte wurde im Berichtsjahr gestartet und die Auswertung ist noch in Arbeit.
Schiene: Anschlussgleise	Benutzer Anschlussgleis	SIT	Bei wesentlichen Änderungen müssen die Kurzberichte aktualisiert und durch das SIT beurteilt werden.
Strasse: Nationalstrassen	ASTRA	ASTRA	Das ASTRA erstellte im Jahr 2010 eine aktualisierte Risikoermittlung über den Abschnitt Basel-Augst der A2. Die Beurteilung ist abgeschlossen, es stehen jedoch noch immer die Messungen der Gefahrguttransporte aus.
Strasse: übrige Durchgangsstrassen	Tiefbauamt BL	SIT	Der Plan "Risikorelevante Strassen Kanton Basel-Landschaft" liegt, abgestimmt mit den Nachbarkantonen vor. Das Screening mit Detail-Beurteilung erfolgt auf den kantonalen Streckenabschnitten im Vorfeld von geplanten Projekten.
Wasser: Rhein	Tiefbauämter BL/BS	SIT KCB	Der Einsatz von Doppelhüllenschiffen - auch für Mineralölprodukte - wurde über die Vertreter der Schweiz in der Zentralkommission Rhein eingebracht und ist zu einem grossen Anteil umgesetzt. Die in 2013 abgeschlossene Überprüfung der RE von 2002 mit dem Ergebnis „Muss nicht aktualisiert werden“ wurde in 2014 aus folgenden Gründen in Frage gestellt: Bedingt durch laufende zusätzliche Anfragen bezüglich weitergehende Nutzung des Transportweges Wasser sind laufende Ergänzungen der RE erforderlich. Durch das Alter der RE Rhein und die fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten zur Erstellung einer RE kann heute auf keine aktuelle Basis aufgebaut werden. Die Gruppe RE Transportweg Rhein hält deshalb eine komplette Aktualisierung der RE für notwendig.

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Massnahmen	Bewertung/Risiko
06.01.14	Therwil	Aqua Metro AG	Beim Öffnen der Post wurde ein Couvert festgestellt, welches ein Pulver enthielt. Die ABC-Wehr wurde aufgebeten. Der Arbeitsplatz wurde von der ABC Wehr dekontaminiert. Das Couvert wurde von der Polizei in ein Speziallabor gebracht. Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter und dem Chemiefachberater wurden die Einsatzkräfte zurückgezogen.	Stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
08.01.14	Pratteln	Geisseler Cargo Logistik AG	In einem Auflieger bei der Geisseler Cargo Logistik war ein 200 L Kunststofffass mit Metacrylsäure undicht. Der betroffene Bereich wurde abgesperrt. Der ABC Stützpunkt wurde aufgebeten. 3 Mitarbeiter wurden vorsorglich von der Sanität untersucht. Das lecke Fass wurde gereinigt und unter Vollschutz verschlossen. Die Einsatzkräfte wurde abgezogen.	Transportunfall; Zwischenfall; selten; Risiko klein
09.01.14	Liestal	Corden Pharma Switzerland LLC	In Liestal wurde eine Geruchsbelästigung gemeldet. In entgegengesetzter Windrichtung ist die Firma Corden Pharma. Die ABC Wehr wurde aufgebeten. Bei Corden Pharma gab es Probleme bei der Abluftverbrennung. Die betroffene Firma hat Sofortmassnahmen eingeleitet. Beim Eintreffen der ABC Wehr waren keine Geruchsemissionen mehr feststellbar. Nach Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Liestal und dem Chemiefachberater wurden die Einsatzkräfte zurückgezogen.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
09.01.14	Muttenz	Güterbahnhof Muttenz	Aus einem Bahncontainer lief Flüssigkeit aus. Die ABC Wehr wurde aufgebeten. Der Container wurde auf das Sicherheitsgleis gebracht. Die Absperrung wurde eingerichtet. Der pH-Wert der austretenden Flüssigkeit war >10. Laut Produktdatenblatt enthielt der Container Triphenylphosphat als 15%ige Lösung in Wasser. Dieses Produkt hat einen pH zwischen 3 und 4. Die Flüssigkeit trat aus der Isolation des Containers auf und konnte als Wasser identifiziert werden. Nach Absprache mit dem Einsatzleiter SBB und dem Chemiefachberater wurde der Container freigegeben und die Einsatzkräfte zurückgezogen.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
22.01.14	Muttenz	Güterbahnhof Muttenz	Die ABC Wehr wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Muttenz aufgebeten. Bei einem Bahncontainer wurde ein Gasaustritt im Bereich des Domdeckels festgestellt. Der Container wurde auf das Sicherheitsgleis gebracht. Das Areal wurde abgesperrt. Der Container war isoliert und die Produktetemperatur betrug 120°C. Der Domdeckel wurde kontrolliert. Kein Produktaustritt feststellbar. Nach Absprache mit dem Einsatzleiter SBB wurde der Container freigegeben und die Einsatzkräfte zurückgezogen.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
30.01.14	Therwil	Gaba Schweiz AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Therwil aufgebeten. Bei der Firma Gaba waren mehrere Liter Flusssäure 40% ausgelaufen. Der betroffene Raum wurde von der Firma abgesperrt und gelüftet. Im Chemikalienschutzanzug wurde die ausgelaufene Flusssäure neutralisiert und mit Chemikalienbinder gebunden. Das zusammengekommene Streumaterial wurde von der betroffenen Firma fachgerecht entsorgt. Während der ganzen Arbeiten wurden im Haus und ausserhalb Messungen durchgeführt. Nur im betroffenen Raum waren kritische Werte feststellbar. Nach den Arbeiten wurde der Raum über Nacht gesperrt und gelüftet. Am Morgen waren alle Messungen im betroffenen Raum negativ. Nach Absprache mit dem Chemiefachberater und Feuerwehr Therwil wurde der Raum freigegeben.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) und der Chemiewehr BL

3

Anhang

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Massnahmen	Bewertung/Risiko
07.02.14	Pratteln	Rohner AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Pratteln aufgeboten. Bei der Firma Rohner AG in Pratteln wurde an 8 Fässern Phosphortrichlorid ein Produktaustritt festgestellt. Die Fässer wurden im Freien gelagert. Nach Absprache mit der Feuerwehr Rohner und Feuerwehr Pratteln wurden die Fässer durch die Betriebsfeuerwehr in neue Fässer gepumpt. Alle Arbeiten wurden unter Vollschutz durchgeführt. Während den ganzen Arbeiten wurden Messungen durch die Betriebsfeuerwehr durchgeführt. Alle Messungen waren negativ. Nach dem Umpumpen wurden die leeren undichten Fässer in Entsorgungsfässer gestellt und durch den Betrieb entsorgt. Die umgepumpte Ware konnte durch den Betrieb weiter verwendet werden. Die Dekontamination des Vollschutztrupps geschah mit Wasser. Die Dekontamination der Pumpe wurde mit verdünnter Sodalösung durchgeführt. Nach Absprache mit dem Chemiefachberater und der Feuerwehr Rohner wurde der Rückzug vereinbart.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
25.03.14	Birsfelden	ABB	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Birsfelden aufgeboten. Ein Mitarbeiter der ABB hat auf Platten ein lösemittelhaltiges (UN 1219, Isopropanol) Schmiermittel aufgetragen. Er hat dies über 2 Arbeitstage vollzogen. Der Mitarbeiter klagte über Schüttelfrost und allgemeines Unwohlsein. Da er den Stoff eingeatmet hatte aber seine Kleider sauber waren, konnte er ohne Dekontamination ins Spital zur Kontrolle gebracht werden. Nach Absprache mit Chemiefachberater und der Feuerwehr Birsfelden wurde der Rückzug angeordnet.	Keine stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StFV
29.03.14	Pratteln	Gebiet Schweizerhalle	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz aufgeboten. Eine Person aus Deutschland hat bei der Einsatzzentrale angerufen und eine schwarze Rauchsäule und Chlorgeruch im Gebiet Schweizerhalle gemeldet. Eine vor Ort befindliche Patrouille der Polizei konnte nichts feststellen. Bei den Alarmzentralen der Firmen in diesem Gebiet war auch nichts bekannt. Eine erneute Rückfrage beim Anrufer aus Deutschland ergab auch nichts mehr.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
29.03.14	Muttenz	Güterbahnhof	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Muttenz aufgeboten. Bei einem Bahnkesselwagen lief ein Produkt aus. Der Wagen wurde zum Sicherheitsgleis gebracht. Beim austretenden Produkt handelte es sich um Ethylchlorformiat (UN 1182). In Windrichtung um den Bahnkesselwagen wurde abgesperrt. Nachdem sich mehrere Personen der SBB gemeldet haben, dass sie den Stoff eingeatmet haben wurden sie der Sanität übergeben und zur Kontrolle ins Spital gebracht. Es konnte kein Produktaustritt mehr festgestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Chemiefachberater wurden die Schrauben am Flansch nachgezogen. Nun wurde der betroffene Bahnkesselwagen mit 2 zwischengeschalteten leeren Wagons angestossen. Es war kein weiterer Austritt sichtbar. Der Bahnkesselwagen wurde in Begleitung der Feuerwehr ins Areal der Infrapark Baselland AG verschoben. Nach Absprache mit dem Chemiefachberater und dem Einsatzleiter SBB wurde der Rückzug vereinbart.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
30.03.14	Reigoldswil	Gasverbund Mittelland AG	Bei der Einsatzleitung in Liestal gingen innerhalb weniger Minuten gegen 100 Notrufe ein. Anwohner meldeten einen lauten Knall sowie ein lautes Zischen. Es barst eine Transportgasleitung des Gasverbundes Mittelland. Dabei entstand ein rund drei Meter tiefes und acht Meter langes Loch. Die Leitung wurde umgehend mittels Schiebern geschlossen, so dass der Gasdruck entweichen konnte. Der Feuerwehrverband Wasserfallen sowie die Stützpunktfeuerwehr Liestal waren mit einem grösseren Aufgebot vor Ort. Zusätzlich führten Experten des Gasverbundes Mittelland laufend Messungen durch. Verletzt wurde niemand.	Rohrleitungsanlage; fällt unter die StFV; Störfall; Risiko mittel

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Massnahmen	Bewertung/Risiko
31.03.14	Birsfelden	Planzer Transport AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Birsfelden aufgeboten. Bei der Firma Planzer hat der Kran im Hochregallager mehrere Regale heruntergerissen. Die betroffenen Teile des Lagers waren sehr instabil und mit Chemikalien der Klassen 4, 6 und 8 bestückt. Die Sprinkleranlage wurde abgestellt und ein Brandschutzkonzept wurde erstellt. Die Regale wurden mit Spriessen gesichert und mit Paletten unterbaut. Diese Arbeiten wurden im Tyvekanzug und mit Absturzicherung durchgeführt. Einzelne Fässer wurden entfernt. Nach der Sicherung wurde in Absprache mit dem Bereitschaftsdienst an den Betrieb übergeben und es wurde der Rückzug angeordnet.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
27.04.14	Aesch	DSM Nutritional Products AG, Zweigniederlassung Pentapharm	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Aesch aufgeboten. Bei der Firma Pentapharm ist aus der Klimaanlage ein Kältemittel ausgetreten. Es handelte sich um R 407 C. Dieses ist laut Datenblatt nicht brennbar und ungiftig. Beim Betreten des Raumes stoppt der Austritt aus der Anlage von selbst. Der betroffene Raum wurde gut gelüftet. Nach Absprache mit dem Einsatzleiter Feuerwehr Klus und dem Chemiefachberater wurde Rückzug vereinbart.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
10.05.14	Sissach	Berlac AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Sissach aufgeboten. Bei der Firma Berlac hat sich ein mit Polymer gefülltes Fass stark erhitzt. Die ersten Messungen ergaben, dass sich das Gemisch Desmophen auf über 227°C erhitzt hat. Das Fass wurde ins Freie gebracht und mit einem Wasserstrahl abgekühlt, das betroffene Fass wurde separat gelagert. Nach Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Sissach und dem Chemiefachberater wurde der Rückzug angeordnet.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
23.05.14	Birsfelden	swissterminal AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Birsfelden aufgeboten. Bei der Firma swissterminal wurden mehrere Container entdeckt welche mit Farbe verschmutzt waren. Durch den Regen wurde die Farbe auf dem Platz verteilt. Der Betrieb hat die betroffenen Container auf eine abflusslose Grube gestellt. Der betroffene Farbstoff Intronbond (rot) ist am Vortag in Kehl (D) beim Umladen des Schiffes ausgetreten. Die swissterminal wurde über diesen Vorfall nicht informiert. Die betroffenen Container wurden mit Wasser gereinigt. Das aufgefangene Schmutzwasser wurde in Absprache mit dem Gewässerschutzpikett einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Nach Rücksprache mit der Einsatzleitung Birsfelden wurde der Rückzug angeordnet.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
06.06.14	Muttenz	Güterbahnhof	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Muttenz aufgeboten. Beim Güterbahnhof lief Aceton beim Domdeckel eines Bahnkesselwagens (BKW) aus. Der BKW war bis zum Rand gefüllt. Aufgrund des warmen Wetters dehnte sich das Aceton im BKW aus. Nach Berechnungen des Chemiefachberaters wurden 1100L Aceton aus dem BKW abgepumpt. Das abgepumpte Aceton wurde von der SBB einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Alle Arbeiten wurden durch einen 3-fachen Brandschutz begleitet. Nach Rücksprache mit Chemiefachberater und Einsatzleitung SBB wurde der Rückzug angetreten.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Massnahmen	Bewertung/Risiko
23.06.14	Sissach	Verkehrskontrolle	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Sissach aufgeboden. Bei einer Verkehrskontrolle wurde auf einem LKW ein deformierter IBC mit Acrylamid (UN 3426) gefunden. Ausserdem war der LKW überladen. Im Schutzanzug und Atemschutz wurde das Acrylamid des betroffenen IBC's in einen Neuen umgepumpt. Ausserdem wurden 2 weitere IBC's auf einen anderen LKW umgeladen. Nach Rücksprache mit Chemiefachberater und Polizei wurde der Rückzug angetreten.	Transportunfall; Zwischenfall; selten; Risiko klein
04.07.14	Pratteln	Planzer Transport AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Pratteln aufgeboden. Bei der Firma Planzer kam es im Stapler-Laderaum zu einem Kleinbrand. Ausgelaufene Batteriesäure wurde gemeldet. Die Flüssigkeitslache im betroffenen Raum war aber Wasser. Die Batterieelemente des betroffenen Staplers waren unversehrt. Kein ABC Einsatz notwendig.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
27.07.14	Muttenz	Güterbahnhof	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Muttenz aufgeboden. Beim Güterbahnhof stand ein BKW, gefüllt mit 22'500 L Flüssigchlor. Im Bereich des Domdeckels stellten Mitarbeiter einen Flüssigkeitsaustritt fest und Chemiegeruch wurde wahrgenommen. Nach dem Erkunden wurde festgestellt, dass der Flüssigkeitsaustritt saures Wasser war. Ebenfalls wurde im Bereich des Domdeckels 10 ppm Chlor nachgewiesen. Beim Domdeckel wurden die Schrauben nachgezogen und der ganze Bereich wurde mit Wasser gespült. Bei neuen Messungen konnte kein Chlor mehr nachgewiesen werden. Nach Rücksprache mit Chemiefachberater und Einsatzleitung SBB wurde der Rückzug vereinbart.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
05.08.14	Muttenz	Güterbahnhof	Beim Güterbahnhof stand ein BKW, gefüllt mit Epichlorhydrin. Im Bereich der Isolation trat eine Flüssigkeit aus. Es traten 5-10 Tropfen pro Minute aus. Nach Prüfung des pH-Wertes, Watesmopapier und weiteren Messungen wurde die Flüssigkeit als Wasser identifiziert. Nach Rücksprache mit dem Chemiefachberater und Einsatzleitung SBB wurde der Rückzug angeordnet.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
09.08.14	Muttenz	Güterbahnhof	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Muttenz aufgeboden. Beim Güterbahnhof stand ein BKW, gefüllt mit 2,6 Di-tert.-butylphenol. Im Bereich der Kondensatleitung trat eine Flüssigkeit aus. Nach Prüfung des pH-Wertes, Watesmopapier und weiteren Messungen wurde die Flüssigkeit als Wasser identifiziert. Nach Rücksprache mit dem Chemiefachberater und Einsatzleitung SBB wurde der Rückzug angetreten.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
28.08.14	Liestal	Kantonsgebäude	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem B-Wehreinsatz nach Liestal aufgeboden. Ein Mitarbeiter der Bildungs-, Kultur, und Sportdirektion hatte einen Couvert mit Pulver erhalten. Den Brief liess er auf dem Schreibtisch und wusch seine Hände. Die aufgebodene Polizeipatrouille hat die ABC Wehr alarmiert. Der betroffene Bereich wurde abgesperrt. Alle Personen, welche mit dem Pulver oder dem betroffenen Mitarbeiter unmittelbaren Kontakt (6 Personen) hatten wurden in einem abgesperrten Bereich separiert. Das betroffene Couvert wurde in einem Biocontainer verpackt und im Kantonlabor Basel-Stadt untersucht. Die betroffenen Büros wurden abgesperrt und nach Rücksprache mit den Fachberatern wurde der Rückzug vereinbart. Das Pulver wurde als Kochsalz identifiziert.	Keine stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StFV
12.09.14	Pratteln	FLS Furness Lagerhaus & Spedition AG	Der ABC Stützpunkt wurde zu einem Chemiewehreinsatz nach Pratteln aufgeboden. Bei der Firma FLS Furness ist beim Arbeiten mit dem Stapler ein Fass mit dem Stoff Tyzor herunter gefallen. Das Produkt trat aus. 2 Mitarbeiter klagten über Atembeschwerden. Die beiden Mitarbeiter wurden der Sanität übergeben. Das lecke Fass wurde in ein „Überfass“ gestellt. Der Boden wurde mit Binder ausgestreut und der kontaminierte Binder wurde fachgerecht entsorgt. Nach Rücksprache mit der Einsatzleitung Pratteln und Chemiefachberater wurde der Rückzug angeordnet.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Massnahmen	Bewertung/Risiko
17.09.14	Pratteln	CABB AG	Bei der Firma CABB hat ein Laborangestellter Reagenzgläser mit Wasser ausgewaschen. In den Reagenzgläsern waren Rückstände von Thionylchlorid (10-15 ML). Eine Putzfrau arbeitete im Korridor und klagte über Atembeschwerden. Sie wurde der Sanität übergeben. Es waren keine weiteren Massnahmen nötig. Nach Rücksprache mit der Einsatzleitung Pratteln und Chemiefachberater wurde der Rückzug vereinbart.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
02.10.14	Pratteln	Planzer Transport AG	Aufgebot der Sanität zur Abklärung der 22 Personen welche im Planzergebäude über Übelkeit klagten. Keine weiteren Massnahmen nötig. Aufgrund der Windrichtung und der Art des Geruches wurden Messungen und Absprachen bei der ARA Rhein gemacht. Von der ARA Rhein wurde bestätigt, dass der Geruch von der ARA Rhein komme. Weitere Abklärungen hierzu und den weiteren Massnahmen wurden in Absprache mit der Gemeinde, der Polizei und der ARA getätigt. Die entnommenen Messproben wurden dem Lufthygieneamt übergeben. Nach Absprache mit allen Beteiligten wurde der Rückzug angeordnet.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
03.10.14	Pratteln	Planzer Transport AG	Bei der Firma Planzer stellte ein LKW Chauffeur eine Havarie seiner Fracht fest. Vor Ort wurde entschieden, dass der Alarm „ABC Klein“ auszulösen ist. Die ABC Wehr stellte den leckenden Kanister in einen Entsorgungsbehälter mit vorgelegtem Universalbinder sicher. Beim Gefahrstoff handelte es sich um Cumolhydroperoxyd, 80% in Cumol, UN 3109. Die Gesamtmenge der ausgelaufenen Flüssigkeit wurde auf 10-15 L geschätzt. Dieses organische Peroxyd neigt in Anwesenheit von z.B. Holz, Karton zur Selbstentzündung, deshalb wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Pratteln das kontaminierte Material in Kunststoff-Abfallsäcke entsorgt und mit Wassersprühstrahl benetzt um eine Entzündung zu verhindern. Das kontaminierte Material wurde fachgerecht entsorgt. Sämtliche durch verunreinigten Oberflächen mit Universalbinder abgedeckt, Binder aufgenommen und Oberflächen anschliessend mit Wasser gereinigt. Nach Rücksprache mit Einsatzleitung Pratteln und Chemiefirewehr wurde der Rückzug angetreten.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko klein
20.10.14	Pratteln	Rohner	Bei der Firma Rohner wurden im Chemikalienlager stark korrodierte Fässer gefunden. Es handelte sich um 4 Fässer mit Thionylchlorid und 7 Fässer mit Phosphortrichlorid. Nach Absprache mit dem Chemiefachberater und Einsatzleitung Rohner wurde folgendes Vorgehen festgelegt: Die Berufsfeuerwehr Rohner pumpt mit eigenen Mitteln die Inhalte aus den korrodierten Fässern in neue Fässer. Die leeren aber kontaminierten Fässer wurden in Überfässer der ABC Wehr verpackt. Der Chemiefachberater und der Einsatzleiter der ABC Wehr standen zur Unterstützung zur Verfügung. Die kontaminierten Gerätschaften wurden nach Rücksprache mit dem Chemiefachberater mit viel Wasser gespült. Die Arbeiten fanden im geschützten Arbeitsraum auf einer abflusslosen Grube statt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde nach Rücksprache mit allen Beteiligten der Rückzug vereinbart.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
03.11.14	Lausen	Gebiet Schützenstrasse	Im Gebiet Schützenstrasse / Unterdorfstrasse wurde ein starker Benzingeruch festgestellt. Nach Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Lausen wurden in den betroffenen Gebieten mehrere Messungen durchgeführt. Alle Messungen waren zwischen 60 und 200 ppm. Daher bestand keine Explosionsgefahr. Abklärungen bei der nahe gelegenen COOP Tankstelle ergaben auch keine weiteren Erkenntnisse. Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Lausen wurde der Rückzug angeordnet.	Keine stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Massnahmen	Bewertung/Risiko
20.11.14	Bubendorf	Carbogen Amcis AG	Bei der Carbogen Amcis AG kam es zu einem Brand von Chemikalien. Beim Anschliessen eines Druckbehälters an einen Reaktionskessel kam es zu einem Produkteaustritt mit anschliessendem Brand. Der Mitarbeiter versuchte den Brand erfolglos zu löschen. Er wurde durch die Sanität ins Kantonsspital gebracht. Der Brand wurde mit D-Pulver gelöscht. Das stark verrauchte Gebäude wurde mit einem Grosslüfter gelüftet. Die Brandrückstände wurden in ein mit Kochsalz belegtes Deckelfass abgefüllt. Die Laufenden Messungen blieben alle negativ. Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Wildenstein und dem Chemiefachberater wurde der Rückzug vereinbart.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel
22.11.14	Allschwil	Parkallee	In der Parkallee in Allschwil wurde von einem Passanten ein Kanister mit Gefahrgut gefunden. Er alarmierte die Polizei. Bei der Quittierung wurde Arsen als betroffener Stoff gemeldet. Vor Ort wurde festgestellt, dass es sich um einen Kanister mit Aspen (Treibstoff UN 1203) handelt. Der Pikettoffizier von der Feuerwehr Allschwil wurde aufgebeten. Er übernahm die fachgerechte Entsorgung des Kanisters. Nach Rücksprache mit dem Chemiefachberater wurde der Rückzug angeordnet.	Keine stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
27.11.14	Pratteln	Rohner AG	Mitarbeiter der Firma Rohner klagten über Kopfschmerzen. Bei der ersten Messung wurde Phosgen festgestellt. Es wurde die Messgruppe und Chemiefirewehr aufgebeten. Die Betroffenen wurden von der Sanität betreut und ins Spital gebracht. Die weiteren Messungen und das Erkunden im Keller ergab, keine Havarie. Der Keller wurde entlüftet. Nach Rücksprache mit der Chemiefirewehr und Feuerwehr Rohner wurde der Rückzug angeordnet.	Stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko mittel



► Gasleitungsbruch Reigoldswil
(Quelle Sicherheitsinspektorat)



Sicherheitsinspektorat
Kanton Baselland
Herr G. Pfister
Rheinstrasse 28
4410 Liestal

Kontakt Dr. Rolf Huber
Rothausstrasse 61
4132 Muttenz 1
E-Mail rolf.huber@clariant.com
Telefon 061 469 60 49

Datum Muttenz, 3. September 2014

Werk Muttenz Lagerplatz 956

Risikoermittlung (RE) nach Störfallverordnung (StfV) für die Lagerung von ISO-Containern

Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit

1. Charakterisierung des Betriebes und der wesentlichen Gefahrenpotentiale

Im Infrapark Baselland wird ein Teil der flüssigen Einsatzstoffe in ISO-Containern über den Schienenverkehr angeliefert. Für diese ISO-Container gelten die Anforderungen des internationalen Gefahrgutrechts (RID) entsprechend der Einstufung des transportierten Gefahrguts.

Für die Zwischenlagerung dieser ISO-Container wurde im Infrapark Baselland der westliche Teil des bestehenden Lagerplatzes 956 als Zwischenlager mit 28 Stellplätzen und einer maximalen Lagerkapazität von 560 t eingerichtet. Die Lagerfläche beträgt 18 m x 52 m. Die ISO-Container (6.1 m x 2.5 m x 2.6 m) werden ebenerdig gelagert und nicht gestapelt. Im Ostteil des Lagerplatzes 956 werden entleerte ISO-Container und leere IBCs gelagert.

Der Containerumschlag wird durch die Logistik von Infrapark Baselland geführt. Die ISO-Container werden vom werksinternen Transport mit LKW-Seitenlader auf- und abgeladen. Die korrekte Lagerhaltung ist durch interne Richtlinien geregelt. Lagerung und Kontrollen nach Containerumschlag sind mit Arbeitsanweisungen beschrieben und entsprechend dokumentiert. Auf dem Zwischenlager 956 werden die ISO-Container nicht geöffnet, es findet kein offenes Stoffhandling, wie zum Beispiel Bemusterung, statt.

Die gelagerten Stoffe sind mehrheitlich Gefahrgüter. Sie sind untereinander chemisch verträglich und sind nicht stark wassergefährdend. Im Durchschnitt ist ca. 20% der gelagerten Menge leichtentzündlich.

Infrapark Baselland AG
Rothausstrasse 61
CH-4132 Muttenz 1
Switzerland
www.infrapark-baselland.com



Gegenstand dieser Risikoermittlung sind Ab- und Aufladevorgänge der ISO-Container, deren Zwischenlagerung und im Falle einer Stofffreisetzung der Rückhalt von belastetem Wasser im Sammelschacht 956 vor Ort sowie im bestehenden Rückhaltebecken des Werkes.

Die wesentlichen Gefahrenpotentiale sind Stofffreisetzung aus den ISO-Containern mit Brandfolge oder Verschmutzung des Rheins via werksinterner Regen- und Kühlwasserkanalisation.

2. Beschreibung der Sicherheitsmassnahmen

Für die Lagerung der ISO-Container im Betriebsbereich 956 wurde eine Vielzahl von Sicherheitsmassnahmen getroffen, um ein Ereignis zu verhindern oder dessen Auswirkung zu begrenzen. Die wesentlichen Sicherheitsmassnahmen sind:

- Massnahmen zur Herabsetzung des Gefahrenpotentials:
 - Ausschliesslich Lagerung von nach Gefahrgutrecht zertifizierten ISO-Tankcontainern mit wiederkehrender Hauptprüfungen alle 5 Jahre und wiederkehrender Zwischenprüfung alle 2.5 Jahre durch eine benannte Stelle.
 - Es findet keine Befüllung, Entleerung oder Bemusterung der Container statt und die Container werden nicht geöffnet.
 - Die Stoffe, die gelagert werden dürfen, sind im Rahmen der Risikoermittlung einzeln bezüglich der wesentlichen Störfallszenarien bewertet.
 - Es werden keine stark wassergefährdenden Produkte gelagert.
- Verhinderung von Störfällen:
 - Wiederholte visuelle Prüfung der Container auf Dichtigkeit bei der Anlieferung durch Rangierdienst, sowie nach dem Abstellen durch den internen Transport und Betrieb.
 - Täglich mehrfache Kontrolle des Lagerplatzes 956 bei Areal-Rundgängen durch Bewachungsdienst.
 - Das Areal ist versiegelt, die Entwässerung erfolgt durch ein Kanalisationssystem.
 - Der Lagerplatz 956 entwässert durch einen Sammelschacht von 40 m³.
 - Beim Lagerplatz sind Handtaster vor Ort. Bei einem Ereignis können die Mitarbeiter mit Knopfdruck den Sammelschacht Platz 956 schliessen, gleichzeitig wird die Alarmzentrale des Infrapark und die Betriebsfeuerwehr alarmiert.
 - Durch einen Gasmelder im Sammelschacht Platz 956 wird bei Freisetzung von entzündlichen Flüssigkeiten automatisch der Sammelschacht geschlossen, die Alarmzentrale des Infrapark und die Betriebsfeuerwehr alarmiert.
 - Für nicht oder schlecht wasserlösliche Flüssigkeiten, die schwerer sind als Wasser, kann der bestehende Messkanal des Rückhaltebeckens ein Volumen von ca. 300 m³ aufnehmen.
 - Der Abfluss der Regen- und Kühlwasserentwässerung des Werkareals in den Rhein wird durch Online-Analytik auf Verschmutzung überprüft.



- Kontaminiertes Wasser wird durch die Online-Analytik erkannt und mit automatischer Umschaltung in die Rückhaltebecken umgeleitet. Die Rückhaltebecken haben ein Fassungsvermögen von 15'000 m³.
- Die Alarmzentrale des Infrapark kann direkt eine Umschaltung in die Rückhaltebecken auslösen. Die Alarmzentrale ist rund um die Uhr besetzt.

Für den Fall der Freisetzung eines Stoffes

- besteht ein Notfallkonzept mit aktuellen Lagerlisten für die Betriebsfeuerwehr;
- wird das Personal regelmässig geschult;
- ist die betriebseigene Feuerwehr rund um die Uhr innerhalb von 10 Minuten einsatzbereit vor Ort;
- ist der Lagerplatz für die Betriebsfeuerwehr immer von drei Seiten des Platzes zugänglich, die Stellordnung berücksichtigt Sicherheitsabstände von 1 und 5 m.

Die wichtigsten Massnahmen gegen Sabotage sind:

- Überwacher Zutritt ins Werk;
- Überwacher Werkszaun;
- Areal-Rundgänge durch Bewachungsdienst.

3. Beschreibung der wesentlichen Störfallszenarien

Als wesentliche Störfallszenarien wurden untersucht:

- kleine kontinuierliche Freisetzung einer leichtentzündlichen Flüssigkeit oder einer umweltgefährdenden Flüssigkeit durch mechanisches Versagen, Korrosion oder Überdruck.
- grosse spontane Freisetzung einer leichtentzündlichen Flüssigkeit oder einer umweltgefährdenden Flüssigkeit durch äussere mechanische Einwirkung beim Auf- oder Abladen, Kollision, Flugzeugabsturz, Erdbeben, Sabotage, sowie Blitzschlag, Unterfeuerung oder thermischer Zersetzung.

4. Einschätzung des vom gesamten Betrieb ausgehenden Risikos

Die Ermittlung der Risiken zeigt, dass die Szenarien der Freisetzung einer leichtentzündlichen Flüssigkeit nicht störfallrelevant sind.

Die Szenarien für die Freisetzen einer wassergefährdenden Flüssigkeit sind störfallrelevant, die Summenkurve der ermittelten Risiken verläuft jedoch im Bereich der nicht schweren Schädigung. Das Risiko für die Lagerung von ISO-Containern kann als tragbar eingestuft werden, es sind keine weitergehenden Massnahmen erforderlich.

Infrapark Baselland AG

Dr. Rolf Huber
Leiter Gesundheit Sicherheit Umwelt

Thomas Leubin
Leiter Logistik

Infrapark Baselland AG
Rothausstrasse 61
CH-4132 Muttenz 1
Switzerland
www.infrapark-baselland.com

TAU Tanklager Auhafen AG, Muttenz



TAU - AVIA

Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit

Die TAU Tanklager Auhafen AG betreibt nebst den Anlagen der AVIA AG die Tankanlagen im Eigentum der BP Europa SE, Hamburg im Auhafen. Aus den Rheinschiffen werden die Mineralölprodukte Benzin und Gasöl (Dieselöl und Heizöl leicht) in die Lagertanks eingelagert und über Abfüllstationen in Camions (LKW) und Bahn-Kesselwagen ausgelagert.

Die bestehende Risikoanalyse ist 2013 überarbeitet worden. Berücksichtigt sind die gemäss aktuellem Rahmenbericht 2005 relevanten Szenarien.

Das schlimmste Ereignis ist der Brand einer grösseren Lache von Benzin in einem Tankfeld „Bassin“ als Folge verschiedener Ursachen. Dieses Risiko müsste ohne die Wirkung einer automatisch auslösenden Bassinbeschäumungsanlage als schwerer Störfall eingestuft werden. Dies vor allem wegen der zu erwartenden Verschmutzung des Rheins durch einfließende Kohlenwasserstoffe und Löschwasser. Im Auftrag der BL-Regierung wurden 1995 die so bezeichneten Cisterna-Untersuchungen im Zusammenhang mit der Beurteilung des Rückhaltes von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Löschmitteln durchgeführt.

Die dadurch veranlassten Schutzmassnahmen sind vollständig ausgeführt worden. Mit der heute vorhandenen Automatik und dem darauf abgestimmten Feuerwehreinsatz darf der Bassinbrand heute als Zwischenfall mit der Eintritts-Wahrscheinlichkeit „selten“ bezeichnet werden. Die Anlagen entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

Aufgrund der grossen Entfernung der nächsten bewohnten Gebäude ist die Betrachtung des speziellen Szenarios der Gaswolkenexplosion gemäss aktuell gültigem Rahmenbericht nicht vorgesehen. Dennoch sind in den vergangenen Jahren zusätzliche Massnahmen zur Erkennung von Leckagen und Verbesserungen in der Überwachung der Einlagerungs- und Auslagerungsprozess erfolgt.

Mit Berücksichtigung der zusätzlich getroffenen Sicherheitsmassnahmen baulicher, technischer sowie organisatorischer Art ergibt die Risikoermittlung für die gesamte Anlage nach den „Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken“ des Kantons Basel-Landschaft ein als *tragbar* einzustufendes Restrisiko.

Zu berücksichtigen ist, dass die einzelnen Tanklager zwar nach den zurstellungszeit geltenden Vorschriften erstellt wurden, die Tankabstände nach den heutigen Regeln jedoch zu klein sind. Dieser Mangel wurde durch die realisierten technischen Massnahmen kompensiert. Das erzielte Sicherheits-Niveau dürfte den gegenwärtig geltenden internationalen Stand der Sicherheitstechnik übersteigen.

Betriebsgesellschaft:

TAU Tankanlage Auhafen AG, Muttenz

Two blue ink signatures are shown. The first signature is a stylized, horizontal line. The second signature is a more complex, cursive script.

Sébastien Cwidak

Olivier Waldner

Muttenz, Mai 2014



TAU-BPA1/3

Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit

Das BP-Tanklager Auhafen (BR Parzelle Nr. 3426) wird durch die TAU Tanklager Auhafen AG betrieben und steht zwischen Rhein, Chemieareal Schweizerhalle und Hardwald. Es umfasst 32 Stehtanks in drei Tankfeldern mit gesamthaft ca. 120'500 m³ Brenn- und Treibstoffen. Alle Stehtanks sind mit Doppelböden ausgerüstet.

Anlieferungen erfolgen per Tankschiff, in seltenen Fällen (Tiefwasserstand) per Bahn-Kesselwagen. Ausgeliefert wird per Bahn-Kesselwagen (KW) und Strassen-Tankwagen über die entsprechenden Füllstellen. Die gelagerten und umgeschlagenen Mineralölprodukte stellen für Menschen keine direkte Gefahr dar. Die Mengenkonzentration ist der hauptsächliche Gefahrenpunkt hinsichtlich Gewässer- und Bodenverschmutzung infolge eines allfälligen Grossbrandes.

Die gesamte Anlage ist in den letzten Jahren laufend dem Stand der Technik angepasst worden. Leckerkennung und Aufschwimmsicherung, richtig dimensionierte produkteresistente Bassins können im Leckage- bzw. Brandfall das erforderliche Leckgut und Löschwasser wirksam zurückhalten. Die Leitungen sind oberirdisch und somit kontrollierbar verlegt.

Bassins und Tanks sind mit Schaumlösch- bzw. Berieselungsanlagen versehen. Die Tankbassin werden automatisch auf Brand überwacht und lösen bei Alarm eine automatische Bassinbeschäumung aus. Die Ringleitung mit entsprechenden Wasserbezugsstellen für die Feuerwehr lässt einen erfolgversprechenden Einsatz bei Ereignissen zu.

Die Bahn-Kesselwagenbefüllung erfolgt manuell auf einer Wanne über einen mit Löscheinrichtung geschützten Umschlagsbereich. Die Tankwagenfüllstelle steht auf einer Auffangwanne. Alle Verladeeinrichtungen sind mit Ueberfüllsicherungen ausgerüstet. Kritische Sammelbecken und Auffangräume werden über Schlammsammler entwässert.

Folgende Störfallszenarien sind untersucht und bewertet worden:

- **Brand Benzintank** Schadenausmass: Zwischenfall; Wahrscheinlichkeit: selten
- **Bassinbrand** Schadenausmass: Zwischenfallfall; Wahrscheinlichkeit: selten
- **Verunreinigung Boden/Rhein** Schadenausmass: Störfall; Wahrscheinlichkeit: sehr selten
- **Vapour cloud explosion**
- **Exotherme Reaktion Dieseladditiv**

Der BLEVE (Boiling Liquid Expanding Vapor Explosion) ist untersucht und als nicht relevant beurteilt worden, da die Bedingungen für diesen kaum erreichbar sind. Bei Erdbeben ist im schlimmsten Fall mit Verformungen von Tanks und Abriss von Leitungen zu rechnen. Beim Ausfall der Energieversorgung laufen alle Sicherheitsventile zu und die Pumpen stellen ab.

Die Lagerung, Handhabung und Umschlag von Dieseladditiv mit seiner möglichen exothermen Reaktion ist im Bericht betrachtet worden.

Das Wissen um die Gefahren und die Ursachen, die zu Ereignissen mit Störfall führen könnten, lösten Massnahmen aus. Durch diese werden Störfälle in der Entstehung und Ausbreitung wirksam unterbunden. Bis heute ist in der beschriebenen Anlage keiner aufgetreten. Eine Bewertung der einzelnen Störfall-Szenarien ist gem. Risikomatrix des Kantons BL erfolgt. Daraus ist das Restrisiko als klein und tragbar einzustufen. Weitere Massnahmen erübrigen sich im heutigen Zeitpunkt.

Betriebsgesellschaft:
TAU Tankanlage Auhafen AG, Muttenz



S. Cwidak

O. Waldner

Muttenz, Mai 2014



Tankanlagen TAU BPA 1/3: VRU

Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit

Das Tanklager BPA 1/3 Auhafen (BR Parzelle Nr. 3426) wird durch die TAU Tanklager Auhafen AG betrieben und steht zwischen Rhein, Chemieareal Schweizerhalle und Hardwald. Im Tanklager werden Brenn- und Treibstoffe gelagert.

Eine Anlage zur Rückgewinnung von Benzindämpfen, der Benzinrückgewinnungs-Anlage (Vapor Recovery Unit VRU) befindet sich ebenfalls auf diesem Areal. Zur Leistungssteigerung wurde der VRU eine Membranstufe vorgeschaltet. Die VRU entspricht dem Stand der Technik und wird automatisch gesteuert. Die VRU ist mit einer Branddetektion und ebenfalls automatischer Schaumlöschung ausgerüstet. Wo erforderlich, sind die Anlageteile zur Erhöhung der Sicherheit explosions-druckfest ausgeführt worden.

Folgendes Störfallszenario ist untersucht und bewertet worden:
Verpuffung Schadenausmass: Leichter Betriebsunfall; Wahrscheinlichkeit: selten

Der BLEVE (Boiling Liquid Expanding Vapor Explosion), Brand von Lagergut und Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässer sowie Erdbeben sind für die VRU nicht relevant. Beim Ausfall der Energieversorgung schliessen alle Sicherheitsventile und die Pumpen stellen ab.

Mit technischen und organisatorischen Massnahmen wird die Entstehung und die Ausbreitung von Ereignissen, die zu einem Störfall führen könnten, wirksam unterbunden. Bis heute ist in der beschriebenen Anlage kein Störfall aufgetreten. Eine Bewertung der einzelnen Störfall-Szenarien ist gem. Risikomatrix des Kantons BL erfolgt. Das Restrisiko der VRU stellt gemäss dieser Beurteilung einen „leichten Betriebsunfall“ dar und hat somit keine störfallrelevante Bedeutung. Weitere Massnahmen erübrigen sich im heutigen Zeitpunkt.

Betriebsgesellschaft:
TAU Tanklager Auhafen AG, Muttenz

A blue ink signature of S. Cwidak, consisting of a stylized, flowing line.

S. Cwidak

A blue ink signature of O. Waldner, featuring a more complex, angular script.

O. Waldner

Muttenz, März 2014



TAU-BPA2/4

Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit

Im Jahre 2012 wurde im Rahmen der Gründung der Betriebsgesellschaft TAU, die Risikoanalyse von August 2002 für die Tankanlage Auhafen I, heute TAU-BPA1/3, ergänzt und angepasst worden. In einem zweiten Schritt ist nun auch das ebenfalls durch Besitzstandsänderungen erweiterte Lager Auhafen II, heute TAU-BPA2/4, erneut einer Risikoanalyse unterzogen worden

Die Steigeranlage wird in einer separaten Analyse betrachtet. Das Tanklager TAU-BPA2/4 (BR Parzellen Nr. 3469/3528/3806/3807/3980/3981/3525) wird durch die TAU AG Betriebsgesellschaft betrieben und steht zwischen Rhein, Chemieareal Schweizerhalle und Hardwald. Sie umfasst 24 Stehtanks in 5 Tankfeldern mit gesamthaft ca. 129'000 m³ Diesel und Heizöl EL (kein Benzin). Alle Stehtanks sind mit Doppelböden ausgerüstet.

Anlieferungen erfolgen per Tankschiff, in seltenen Fällen (Tiefwasserstand) per Bahn-Kesselwagen. Ausgeliefert wird per Bahn-Kesselwagen (KW) und Strassen-Tankwagen über die entsprechenden Füllstellen. Der Umschlag von Diesel und Heizöl beträgt ca. 500'000 m³/Jahr. Die gelagerten und umgeschlagenen Mineralölprodukte stellen für Menschen keine direkte Gefahr dar.

Die Tanks sind gemäss dem Stand der Technik mit Leckerkennung ausgerüstet und gegen Aufschwimmen gesichert. Die Bassins sind mit Produkte resistenter Beschichtung versehen und können im Leckage- bzw. Brandfall das erforderliche Leckgut und Löschwasser wirksam zurückhalten. Die Leitungen sind oberirdisch, somit kontrollierbar verlegt. Alle grossen Tanks sind mit innenliegenden Ventilen ausgerüstet.

Das Lager ist überwacht. Ausserhalb der Arbeitszeiten erfolgen Begehungen durch eine Überwachungsgesellschaft. Bassins und Tanks sind mit Schaumlösch- bzw. Berieselungsanlagen versehen. Bei einer Brandentdeckung werden die Systeme manuell und selektiv ausgelöst. Gleichzeitig erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr mittels Handtaster. Die nach den heutigen Regeln zu kleinen Tankabstände werden durch die oben beschriebenen technischen Massnahmen kompensiert. Die Ringleitung mit entsprechenden Wasserbezugsstellen für die Feuerwehr lässt einen erfolgversprechenden Einsatz bei Ereignissen zu.

Die Bahn-Kesselwagenbefüllung erfolgt manuell auf einer Wanne über einen mit Löscheinrichtung geschützten Umschlagbereich. Die Verladeeinrichtungen sind mit Überfüllsicherungen und Auffangwannen versehen. Kritische Sammelbecken und Auffangräume werden über Schlammsammler entwässert.

Folgende Störfallszenarien sind untersucht und bewertet worden:

- **Brand Dieselöltank** Schadenausmass: Zwischenfall; Wahrscheinlichkeit: selten
- **Bassinbrand** Schadenausmass: Zwischenfall; Wahrscheinlichkeit: selten
- **Verunreinigung Boden/Rhein** Schadenausmass: Störfall; Wahrscheinlichkeit: sehr selten

Der BLEVE (Boiling Liquid Expanding Vapor Explosion) ist für die gelagerten Produkte nicht relevant. Bei Erdbeben ist bei Worse Case mit Verformungen von Tanks und Abriss von Leitungen zu rechnen. Bei Energieausfall laufen alle Sicherheitsventile zu und die Pumpen stellen ab.

Das Wissen um die Gefahren und die Ursachen die, zu Ereignissen mit Störfall führen könnten, lösten Massnahmen aus. Durch diese werden Störfälle in der Entstehung und Ausbreitung wirksam unterbunden. Bis heute ist in der beschriebenen Anlage keiner aufgetreten. Eine Bewertung der einzelnen Störfall-Szenarien ist gem. Risikomatrix des Kantons BL erfolgt. Daraus ist das Restrisiko als tragbar zu definieren. Weitere Massnahmen erübrigen sich im heutigen Zeitpunkt.

Betriebsgesellschaft:
TAU Tankanlage Auhafen AG, Muttenz



S. Cwidak

O. Waldner

Muttenz, März 2014

4410 Liestal, Rheinstrasse 29
 Telefon 061 552 62 64
 Telefax 061 552 69 85



Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion

Sicherheitsinspektorat

Kontrollbericht

gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
 Art. 7, Abs. 1

Infrapark Baselland AG: ISO Containerlager Platz 956, Rothausstrasse 61, 4132 Muttenz

Der westliche Teil des versiegelten und separat entwässerten Platzes 956 im Infrapark Baselland wird als Zwischenlager für ISO-Container mit 28 Stellplätzen und einer maximalen Lagerkapazität von 560 Tonnen genutzt. Die Container werden vom werksinternen Seitenlader auf- und abgeladen. Sie werden ebenerdig gelagert und nicht gestapelt. Die Container werden nicht geöffnet oder bemustert. Somit erfolgt kein offenes Handling. Im zeitlichen Durchschnitt, über das Jahr gesehen, befinden sich maximal 10 gefüllte Container auf dem Lagerplatz.

Das Betriebsareal befindet sich im Infrapark Baselland im Industriegebiet Schweizerhalle der Gemeinde Muttenz. In Richtung Norden und Osten erstreckt sich das Firmengelände. Der Rhein befindet sich ca. 370 m in nördlicher Richtung. Südlich verlaufen die firmeneigenen Anschlussgleise und im Westen grenzt der Lager- und Umschlagsplatz an das Waldgebiet Hardwald an.

Stand der Unterlagen

Die Risikoermittlung vom 20. Juli 2014 und die Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit vom 3. September 2014.

Umfang der Unterlagen

Die beurteilten und geprüften Unterlagen umfassen:

- Risikoermittlung vom 20. Juli 2014 gemäss den Vorgaben der Störfallverordnung
- Zusammenfassung der Risikoermittlung z.H. der Öffentlichkeit vom 3. September 2014

Vorgehen der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Das Sicherheitsinspektorat war bereits bei der Erstellung der Risikoermittlung involviert und konnte dadurch den Aufbau der Risikoermittlung mitbestimmen.

Der Container Lagerplatz 956 und die Risikoermittlung wurden dem Sicherheitsinspektorat und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBერი) am 4. Mai 2010 und an der Begehung vom 23. Mai 2014 vorgestellt.

Ergebnis der Prüfung der Risikoermittlung bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Risikoermittlung wurde nach den Vorgaben der eidgenössischen Störfallverordnung quantitativ durchgeführt.

Die Unterlagen entsprechen bezüglich Vollständigkeit den Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) und werden als richtig beurteilt.

Die durch die Tätigkeiten resultierenden Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt wurden vom Betreiber erkannt. Organisatorische Massnahmen, wie laufende Schulungen des Per-

sonals, schriftlichen Betriebsanweisungen für die einzelnen Prozesse, regelmässige Kontrollen und Revisionen der sicherheitsrelevanten Prozesse dokumentieren die allgemeinen vorhandenen Sicherheitsmassnahmen.

Vorgehen bei der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Die Risikoermittlung zeigt die Akzeptanzsituation der Risiken unter Berücksichtigung der bestehenden Massnahmen in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft auf. An der Betriebsbegehung durch die KOBERI und dem Sicherheitsinspektorat wurden Fragen diskutiert und zufriedenstellend beantwortet. Die Feuerwehreinsatzplanung für die Einsatzkräfte ist Bestandteil der firmeneigenen Vorgaben.

Ergebnis der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Durch die realisierten Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Brand- und Gewässerschutzes, des Explosionsschutzes aber auch der organisatorischen Massnahmen liegen Wahrscheinlichkeit und Ausmass eines möglichen Ereignisses im akzeptablen Bereich. Das Risiko für Bevölkerung und Umwelt infolge einer Freisetzung eines wasserlöslichen Stoffes in die firmeneigene Kanalisation und ungereinigtem Austritt in den Rhein wurde als wesentliches Szenario beschrieben und beurteilt und wird in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft als mittleres Risiko eingestuft. Ein weiteres Szenario mit der Freisetzung eines schlechter löslichen Stoffes, bei dem die Löslichkeit jedoch über dem kritischen LC50 für Fische und EC50 für Daphnien, wurde keine Risikoabschätzung vorgenommen. Gemäss der Beurteilung durch das Sicherheitsinspektorat liegt dieses Risiko immer noch im akzeptablen Bereich.

Bei einem Ereignis können Gewässerverunreinigungen und Belästigungen ausserhalb des Werksareals nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Rheines dürfte nur lokal sein. Die Gefährdung der angrenzenden Betriebe ist als akzeptabel einzustufen.

Weiteres Vorgehen

1. Die Risikoermittlung ist abgeschlossen und vom Sicherheitsinspektorat und der KOBERI akzeptiert.
2. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern oder relevante neue Erkenntnisse vorliegen, die auf das Risiko einen Einfluss haben, muss die Risikoermittlung der neuen Situation angepasst und dem Sicherheitsinspektorat vorgelegt werden. Die in der Tabelle 6 der Risikoermittlung maximale Container Anzahl und Produktzusammensetzung sind verbindlich. Bei einer Überschreitung der maximalen deklarierten Container und Lagerung neuer Produkte handelt es sich um eine wesentliche Änderung. Die Risikoermittlung ist zu aktualisieren und dem Sicherheitsinspektorat erneut zur Beurteilung vorzulegen.
3. Information der Öffentlichkeit:
Gestützt auf § 5 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Umweltschutz (USV) Kt. Basel-Landschaft stehen die Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht jeder Person zur Einsicht offen. Sie werden durch Abdruck im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liestal, 15. Dezember 2014

Sicherheitsinspektorat

Gregor Pfister, Dienststellenleiter

Verteiler:

- Gemeinderat Muttenz, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bereich Umwelt und Energie, Herr A. Isenburg

4410 Liestal, Rheinstrasse 29
 Telefon 061 925 62 64
 Telefax 061 925 69 85



Bau- und Umweltschutzdirektion
 Kanton Basel-Landschaft

Sicherheitsinspektorat

4

Anhang

Kontrollbericht

gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV)
 Art. 7, Abs. 1

Bezeichnung und Standort des Betriebes

TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-AVIA; Auhafen Muttenz

Die Anlagen dienen zur Lagerhaltung und zum Umschlag von flüssigen Mineralölprodukten. Sie sind Eigentum der AVIA AG und befinden sich auf einer Parzelle des Kantons Basel-Landschaft.

Die Tau Tanklager Auhafen AG betreibt im Auhafen Muttenz ein Tanklager von verschiedenen Firmen.

Die Anlage erstreckt sich von den Beladestationen für Tankwagen, Bahnabfüll- und Entladestationen über Rohrleitungssysteme, Pumpen und Stehtanks. Der Umschlag ab Schiff über die Steigeranlage und die Anlagen zur Benzinrückgewinnung wurden in separaten Risikoermittlungen behandelt.

Das Betriebsareal befindet sich im Auhafen in der Gemeinde Muttenz. Es wird im Norden durch den Rhein und die Auhafenstrasse (Firma Landor AG) begrenzt - im Osten durch die Auhafenstrasse (TAU-Tanklager AG mit TAU- BPA1/3; Tau-BPA2/4G) - im Süden und westlichen Spitz durch den Hafbahnhof. Die Häuser der nächsten Wohngebiete in Deutschland liegen in einem Abstand von mehr als 400 m.

Stand der Unterlagen

Die Risikoermittlung vom September 2013 mit Abschlussdatum 06. Mai 2014 ersetzt die Risikoanalyse vom 28. Februar 2001.

Umfang der Unterlagen

Die beurteilten und geprüften Unterlagen umfassen:

- Beschreibung des Betriebes und der Umgebung
- Anordnung und Inhalte der Tanks
- Beladestationen für Camions
- Füllstation für Bahn-Kesselwagen
- Pump- und Produkteleitungssystem
- Sicherheitsmassnahmen
- Analyse mit Störfallszenarien und deren Abschätzungen von Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Darstellung in der Risikomatrix BL
- Schlussfolgerungen
- Übersichtsplan über AVIA-Anlagen
- Detailangaben zu den einzelnen Tankfeldern
- Tankbeschreibungen und Wasserbedarf der stationären Löschanlagen
- Fehler- und Ereignisbaum Bahn-Kesselwagen
- Dimensionierungsberechnungen der Verbindungsleitungen
- Fotobeilagen
- Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit vom Mai 2014

Vorgehen der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Das Sicherheitsinspektorat BL war bereits bei der Erstellung der Risikoermittlung involviert und konnte dadurch den Aufbau der Risikoermittlung mitbestimmen.

Die Anlage und die Risikoermittlung wurden dem Sicherheitsinspektorat BL und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen an der Begehung vom 13. August 2013 vorgestellt.

Es wurden noch einige Punkte in die Risikoermittlung eingearbeitet und die Risikoermittlung in der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen vom 23. Mai 2014 verabschiedet. Das Risikoprofil der Anlage wurde mit den Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom 02. Februar 1993 verglichen.

Ergebnis der Prüfung der Risikoermittlung bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Risikoermittlung wurde qualitativ durchgeführt und stützt sich auf die Methodik des Brandverhütungsdienstes in der Risikoanalyse vom 7. März 1990.

Die Unterlagen entsprechen bezüglich der Vollständigkeit den Vorgaben in der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) und werden als richtig beurteilt. Die durch die Lagerung und den Umschlag von flüssigen Mineralölstoffen resultierenden Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt wurden vom Betrieb erkannt und an Hand einer systematischen Risikoermittlung aufgezeigt. Sicherheitsmassnahmen wie Rückhaltmöglichkeiten im Betrieb, Automatisierung der Brandschutzanlagen und organisatorische Massnahmen, wie vorbeugende Instandhaltung der Anlagen anhand von Checklisten, Schulung des Personals und Übungen mit der Feuerwehr, wurden bereits aus Auflagen durch das CISTERNA-Projekt realisiert.

Vorgehen bei der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Die Risikoermittlung zeigt die Akzeptanzsituation der Risiken vor und nach Realisierung dieser Massnahmen in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft auf. Unabhängig von der Risikosituation hat die Firma TAU Tanklager Auhafen AG einen Feuerwehreinsatzplan zuhanden der Einsatzkräfte erstellt.

Ergebnis der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Durch die Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Brand- und Gewässerschutzes, aber auch der organisatorischen Massnahmen konnten die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass eines möglichen Ereignisses stark reduziert werden.

Das Risiko für Bevölkerung und Umwelt ist tragbar und kann in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft als klein eingestuft werden.

Bei einem Ereignis könnten Verletzte und Belästigungen ausserhalb des Werksareals nicht ausgeschlossen werden. Durch die relativ grosse Distanz sollten Wohngebiete nicht tangiert werden. Eine Beeinträchtigung des Rheines dürfte nur lokal sein. Die Gefährdung des nächst gelegenen Lagers (keine Gefahrgüter) der benachbarten Firma Landor AG ist durch Brandschutzmassnahmen am Lager selbst und bei der Umschlagstelle TAU Tanklager Auhafen AG (Avia) vertretbar.

Weiteres Vorgehen

1. Die Risikoermittlung ist abgeschlossen und vom Sicherheitsinspektorat akzeptiert.
2. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern oder relevante neue Erkenntnisse vorliegen, die auf das Risiko einen Einfluss haben, muss die Risikoermittlung der neuen Situation angepasst und dem Sicherheitsinspektorat vorgelegt werden.
3. Information der Öffentlichkeit:
Gestützt auf § 5 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Umweltschutz (USV) Kt. Basel-Landschaft stehen die Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht jeder Person zur Einsicht offen. Sie werden durch Abdruck im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liestal, 12. Juni 2014

Freundliche Grüsse

Sicherheitsinspektorat



Jörg Müller, Stv. Dienststellenleiter

Verteiler:

- Gemeinderat Muttenz, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
(inkl. Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit und Kontrollbericht)

4410 Liestal, Rheinstrasse 28
 Telefon 061 925 62 64
 Telefax 061 925 69 85



Bau- und Umweltschutzdirektion
 Kanton Basel-Landschaft
 Sicherheitsinspektorat

Kontrollbericht

gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
 Art. 7, Abs. 1

Bezeichnung und Standort des Betriebes

TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-BPA1/3; Auhafen Muttenz

Die Anlagen dienen zur Lagerhaltung und zum Umschlag von flüssigen Mineralölprodukten. Sie sind Eigentum der BP (Switzerland) und befinden sich auf einer Parzelle des Kantons Basel-Landschaft. Die Tau Tanklager Auhafen AG betreibt im Auhafen Muttenz ein Tanklager von verschiedenen Firmen.

Die Anlagen erstrecken sich von den Beladestationen für Tankwagen, Bahnabfüll- und Entladestationen über Rohrleitungssysteme, Pumpen und Stehtanks. Der Umschlag ab Schiff über die Steigeranlage und die Anlagen zur Benzinrückgewinnung wurden in separaten Risikoermittlungen behandelt.

Das Betriebsareal befindet sich im Auhafen in der Gemeinde Muttenz. Es wird im Norden durch den Rhein begrenzt - im Osten durch die Auhafenstrasse (Anlage TAU-BPA2/4 der TAU Tanklager Auhafen AG) - im Süden durch den Hafensbahnhof. Die Häuser der nächsten Wohngebiete in Deutschland liegen in einem Abstand von ca. 700 m.

Stand der Unterlagen

Die Risikoermittlung September 2013 ersetzt die Risikoanalyse von 2001.

Umfang der Unterlagen

Die beurteilten und geprüften Unterlagen umfassen:

- Beschreibung des Betriebes
- Lage und Umgebung des Betriebes
- Beschreibung der Lager, Umschlagstellen, Benzinrückgewinnungsanlage, technische Gebäude und innerbetrieblichen Transporten
- Sicherheitsmassnahmen
- Analyse mit Störfallszenarien und deren Abschätzungen von Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Darstellung in der Risikomatrix BL
- Schlussfolgerungen
- Übersichtsplan der Stehtankfelder und Tankvolumen
- Plan mit Rückhaltevolumen
- Berechnungen der Standsicherheit der Bassinwände
- CISTERNA Berechnungstabelle
- Brandmeldeanlage
- Sicherheitsdatenblätter der gelagerten Stoffe
- BLEVE-Szenarium
- Lagerung von Additiven
- Lagerverhalten von Additiven
- Fotobeilagen
- Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit vom Mai 2014

Vorgehen der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Das Sicherheitsinspektorat BL war bereits bei der Erstellung der Risikoermittlung involviert und konnte dadurch den Aufbau der Risikoermittlung mitbestimmen.

Die Anlagen und die Risikoermittlung wurden dem Sicherheitsinspektorat BL und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen an der Begehung vom 13. August 2013 vorgestellt.

Es wurden noch einige Punkte in die Risikoermittlung eingearbeitet und die Risikoermittlung in der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen vom 23. Mai 2014 verabschiedet. Das Risikoprofil der Anlage wurde mit den Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom 02. Februar 1993 verglichen.

Ergebnis der Prüfung der Risikoermittlung bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Risikoermittlung wurde qualitativ, nach den Grundprinzipien der Zürich Gefahrenanalyse, durchgeführt und basiert auf der von Shell (Switzerland) und Zürich Risk Engineering im Jahre 1987 durchgeführten Analysen.

Die Unterlagen entsprechen bezüglich der Vollständigkeit den Vorgaben in der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) und werden als richtig beurteilt. Die durch die Lagerung und den Umschlag von flüssigen Mineralölstoffen resultierenden Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt wurden vom Betrieb erkannt und an Hand einer systematischen Risikoermittlung aufgezeigt. Sicherheitsmassnahmen wie verbesserte Rückhaltmöglichkeiten im Betrieb und Automatisierung der Brandschutzanlagen wurden bereits aus Auflagen durch das CISTERNA-Projekt realisiert. Organisatorische Massnahmen, wie laufende Schulung des eigenen Personals und externer Bezüger von Mineralölstoffen, sowie regelmässige Unterhaltsarbeiten dokumentieren das Risikobewusstsein.

Vorgehen bei der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Die Risikoermittlung zeigt die Akzeptanzsituation der Risiken nach Realisierung dieser Massnahmen in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft auf. Unabhängig von der Risikosituation hat die Firma Tankanlagen Auhafen AG einen Feuerwehreinsatzplan für die Einsatzkräfte erstellt.

Ergebnis der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Durch die Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Brand- und Gewässerschutzes, aber auch der organisatorischen Massnahmen wurden die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass eines möglichen Ereignisses stark reduziert.

Das Risiko für Bevölkerung und Umwelt ist tragbar und kann in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft als klein eingestuft werden.

Bei einem Ereignis könnten Verletzte und Belästigungen ausserhalb des Werkareals nicht ausgeschlossen werden. Durch die relativ grosse Distanz sollten Wohngebiete nicht tangiert werden. Eine Beeinträchtigung des Rheines dürfte nur lokal sein. Die Gefährdung der nächst gelegenen Tanklager ist durch Brandschutzmassnahmen am Lager selbst, aber auch an dem benachbarten Lager vertretbar.

Weiteres Vorgehen

1. Die Risikoermittlung ist abgeschlossen und vom Sicherheitsinspektorat akzeptiert.
2. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern oder relevante neue Erkenntnisse vorliegen, die auf das Risiko einen Einfluss haben, muss die Risikoermittlung der neuen Situation angepasst und dem Sicherheitsinspektorat vorgelegt werden.
3. Information der Öffentlichkeit:
Gestützt auf § 5 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Umweltschutz (USV) Kt. Basel-Landschaft stehen die Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht jeder Person zur Einsicht offen. Sie werden durch Abdruck im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liestal, 12. Juni 2014

Freundliche Grüsse

Sicherheitsinspektorat



Jörg Müller, Stv. Dienststellenleiter

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ
(inkl. Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit und Kontrollbericht)

4410 Liestal, Rheinstrasse 29
 Telefon 061 925 62 64
 Telefax 061 925 69 85



Bau- und Umweltschutzdirektion
 Kanton Basel-Landschaft

Sicherheitsinspektorat

4

Anhang

Kontrollbericht

gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
 Art. 7, Abs. 1

Bezeichnung und Standort des Betriebes

TAU Tanklager Auhafen AG, TAU-VRU; Auhafen Muttenz (Benzinrückgewinnungsanlage)

Die Anlagen dienen zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (LRV) und zur Verflüssigung der in der Abluft enthaltenen Kohlenwasserstoffdämpfe.

Die Anlagen erstrecken sich von den Beladestationen für Tankwagen, Bahnabfüll- und Entladestationen zu den Stehtanks, Benzinrückgewinnungsanlage und Gasspeicher. Der Produktumschlag ab Schiff über die Steigeranlage und die Stehtankanlagen inkl. der Umschlagstellen wurden in separaten Risikoermittlungen behandelt.

Das Betriebsareal befindet sich im Auhafen in der Gemeinde Muttenz. Es wird im Norden durch den Rhein und die Auhafenstrasse (Firma Landor AG) begrenzt - im Osten durch die Auhafenstrasse (Firma Tankanlagen Auhafen AG) - im Süden und westlichen Spitz durch den Hafenbahnhof. Die Häuser der nächsten Wohngebiete in Deutschland liegen in einem Abstand von mehr als 400 m.

Stand der Unterlagen

Die Risikoermittlung von 2013 mit Datum 19. März 2014 ersetzt die Risikoermittlung vom 15. November 2001 mit den Ergänzungen vom 16. Januar 2002.

Umfang der Unterlagen

Die beurteilten und geprüften Unterlagen umfassen:

- Beschreibung des Betriebes und der Umgebung
- Liste der vorhandenen Stoffe
- Beschreibung der Anlage
- Beschreibung der Sicherheitsmassnahmen
- Gefahrenkatalog
- Analyse mit Störfallszenarien und deren Abschätzungen von Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Darstellungen in der Risikomatrix BL
- Schlussfolgerungen
- Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit vom März 2014

Vorgehen der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Das Sicherheitsinspektorat BL war bereits bei der Erstellung der Risikoermittlung involviert und konnte dadurch den Aufbau der Risikoermittlung mitbestimmen.

Mit den erhaltenen Ergänzungen, wie Anlagenschema und der Terminologie der kantonalen Beurteilungskriterien ist die Risikoermittlung nachvollziehbar.

Die Anlagen und die Risikoermittlung wurden dem Sicherheitsinspektorat BL und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen an den Begehungen vom 13. August 2013 vorgestellt. Es wurden noch einige Punkte in die Risikoermittlung eingearbeitet und die Risi-

koermittlung in der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen vom 23. Mai 2014 verabschiedet.

Das Risikoprofil der Anlage wurde in die Matrix der kantonalen Richtlinie zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom 02. Februar 1993 eingetragen.

Ergebnis der Prüfung der Risikoermittlung bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Risikoermittlung wurde qualitativ durchgeführt und stützt sich auf die Methodik der Gefahrenanalyse nach "Zürich Versicherungen".

Die Unterlagen entsprechen bezüglich Vollständigkeit den Vorgaben in der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) und werden als richtig beurteilt.

Die Risiken durch das Abgassammelsystem, die Gasspeicher und die Benzinrückgewinnungsanlage für die Bevölkerung und die Umwelt wurden vom Betrieb erkannt und an Hand einer systematischen Risikoermittlung aufgezeigt.

Das Abgassammelleitungssystem selbst reduziert das Risiko des Tanklagers, indem keine Benzindämpfe mehr austreten. Folgende Sicherheitsmassnahmen wie Detonationssicherungen, explosionsgeschützte Mess- und Regeltechnik Auffangwanne unterhalb Benzinrückgewinnungsanlage, Blitzschutz der Gasspeicher, Drucküberwachungen, Brandschutzanlagen und organisatorische Massnahmen, wie vorbeugende Instandhaltung der Anlagen anhand von Checklisten, Schulung des Personals und Übungen mit der Feuerwehr wurden oder werden laufend realisiert.

Vorgehen bei der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Die Risikoermittlung zeigt die Akzeptanzsituation der Risiken nach Realisierung dieser Massnahmen in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft auf.

Ergebnis der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Durch die Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Brand- und Gewässerschutzes, aber auch der organisatorischen Massnahmen konnten die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass eines möglichen Ereignisses stark reduziert werden.

Das Risiko für Bevölkerung und Umwelt ist tragbar und kann in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft als klein eingestuft werden.

Bei einem Ereignis könnten Verletzte und Belästigungen im Werkareal nicht ausgeschlossen werden. Durch die relativ grosse Distanz sollten die Wohngebiete nicht tangiert werden.

Weiteres Vorgehen

1. Die Risikoermittlung ist abgeschlossen und vom Sicherheitsinspektorat akzeptiert.
2. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern oder relevante neue Erkenntnisse vorliegen, die auf das Risiko einen Einfluss haben, muss die Risikoermittlung der neuen Situation angepasst und dem Sicherheitsinspektorat vorgelegt werden.
3. Information der Öffentlichkeit:
Gestützt auf § 5 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Umweltschutz (USV) Kt. Basel-Landschaft stehen die Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht jeder Person zur Einsicht offen. Sie werden durch Abdruck im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liestal, 12. Juni 2014

Freundliche Grüsse

Sicherheitsinspektorat



Jörg Müller, Stv. Dienststellenleiter

Verteiler:

- Gemeinderat Muttenz, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
(inkl. Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit und Kontrollbericht)

4410 Liestal, Rheinstrasse 28
 Telefon 061 925 62 64
 Telefax 061 925 69 85



Bau- und Umweltschutzdirektion
 Kanton Basel-Landschaft

Sicherheitsinspektorat

Kontrollbericht

gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
 Art. 7, Abs. 1

Bezeichnung und Standort des Betriebes

TAU Tanklager Auhafen AG; TAU-BPA2/4, Auhafen Muttenz

Die Anlagen dienen zur Lagerhaltung und zum Umschlag von Diesel- und Heizöl. Sie sind Eigentum der BP Europa SE und befinden sich auf einer Parzelle des Kantons Basel-Landschaft.

Die Tau Tanklager Auhafen AG betreibt im Auhafen Muttenz ein Tanklager von verschiedenen Firmen.

Die Anlagen erstrecken sich von den Beladestationen für Camions, Kesselwagenabfüll- und Entladestationen über Rohrleitungssysteme, Pumpen und Stehtanks. Der Umschlag ab Schiff über die Steigeranlage wurde in einer separaten Risikoermittlung behandelt.

Das Betriebsareal TAU-BPA2/4 befindet sich im Auhafen in der Gemeinde Muttenz. Es wird im Norden und im Osten durch den Rhein begrenzt - im Westen durch die Anlage TAU-BPA1/3 der TAU Tanklager Auhafen AG - im Süden durch die Anlage TAU-Avia der TAU Tanklager Auhafen AG. Die Häuser der nächsten Wohngebiete in Deutschland liegen in einem Abstand von ca. 700 m.

Stand der Unterlagen

Die Risikoermittlung TAU-BPA2/4 2013 ersetzt die Risikoanalyse von 2001.

Umfang der Unterlagen

Die beurteilten und geprüften Unterlagen umfassen:

- Beschreibung des Betriebes
- Lage und Umgebung des Betriebes
- Beschreibung der Lager, Umschlagstellen, technischen Gebäude und innerbetrieblichen Transporten
- Sicherheitsmassnahmen
- Gefahrenkatalog
- Analyse mit Störfallszenarien und deren Abschätzungen von Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Darstellung in der Risikomatrix BL
- Schlussfolgerungen
- Übersichtsplan der Stehtankfelder und Tankvolumen
- Plan mit Rückhaltevolumen
- Gefahrenkatalog
- CISTERNA Berechnungstabelle
- Brandmeldeanlage
- Sicherheitsdatenblätter der gelagerten Stoffe
- Fotobeilagen
- Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit vom März 2014

Vorgehen der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Das Sicherheitsinspektorat BL war bereits bei der Erstellung der Risikoermittlung involviert und konnte dadurch den Aufbau der Risikoermittlung mitbestimmen.

Die Anlagen und die Risikoermittlung wurden dem Sicherheitsinspektorat BL und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen an der Begehung vom 13. August 2013 vorgestellt. Es wurden noch einige Punkte in die Risikoermittlung eingearbeitet und die Risikoermittlung in der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen vom 23. Mai 2014 verabschiedet.

Das Risikoprofil der Anlage wurde mit den Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom 02. Februar 1993 verglichen.

Ergebnis der Prüfung der Risikoermittlung bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Risikoermittlung wurde qualitativ, nach den Grundprinzipien der Zürich Gefahrenanalyse, durchgeführt und basiert auf den von Mobil Oil (Switzerland) im Jahre 1989 durchgeführten Risikostudien.

Die Unterlagen entsprechen bezüglich der Vollständigkeit den Vorgaben in der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) und werden als richtig beurteilt. Die durch die Lagerung und den Umschlag von flüssigen Mineralölstoffen resultierenden Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt wurden vom Betrieb erkannt und an Hand einer systematischen Risikoermittlung aufgezeigt. Sicherheitsmassnahmen wie verbesserte Rückhaltmöglichkeiten im Betrieb wurden bereits aus Auflagen durch das CISTERNA-Projekt realisiert. Organisatorische Massnahmen, wie laufende Schulung des Personals über gefahren und Unfallverhütung, sowie regelmässige Unterhaltsarbeiten dokumentieren das Risikobewusstsein.

Vorgehen bei der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Die Risikoermittlung zeigt die Akzeptanzsituation der Risiken nach Realisierung dieser Massnahmen in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft auf. Unabhängig von der Risikosituation hat die Firma Tankanlagen Auhafen AG einen Feuerwehreinsatzplan für die Einsatzkräfte erstellt.

Ergebnis der Beurteilung der Tragbarkeit des Risikos

Durch die Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Brand- und Gewässerschutzes, aber auch der organisatorischen Massnahmen wurden die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass eines möglichen Ereignisses stark reduziert.

Das Risiko für Bevölkerung und Umwelt ist tragbar und kann in der Risikomatrix des Kantons Basel-Landschaft als klein eingestuft werden.

Bei einem Ereignis könnten Verletzte und Belästigungen ausserhalb des Werkareals nicht ausgeschlossen werden. Durch die relativ grosse Distanz sollten Wohngebiete nicht tangiert werden. Eine Beeinträchtigung des Rheines dürfte nur lokal sein. Die Gefährdung der nächst gelegenen Tanklager ist durch Brandschutzmassnahmen am Lager selbst, aber auch an dem benachbarten Lager vertretbar.

Weiteres Vorgehen

1. Die Risikoermittlung ist abgeschlossen und vom Sicherheitsinspektorat akzeptiert.
2. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern oder relevante neue Erkenntnisse vorliegen, die auf das Risiko einen Einfluss haben, muss die Risikoermittlung der neuen Situation angepasst und dem Sicherheitsinspektorat vorgelegt werden.
3. Information der Öffentlichkeit:
Gestützt auf § 5 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Umweltschutz (USV) Kt. Basel-Landschaft stehen die Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht jeder Person zur Einsicht offen. Sie werden durch Abdruck im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liestal, 12. Juni 2014

Freundliche Grüsse

Sicherheitsinspektorat



Jörg Müller, Stv. Dienststellenleiter

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ
(inkl. Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit und Kontrollbericht)

